

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stianing in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Postgebühren, bei Zusendung unter ~~Postband~~ M. 1.40.

Anzeigen die dreispaltige-Preisliste oder deren Raum 15 A. — Postkata-log Nr. 2788.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 19, zweite Etage.

Inhalt: Die Rechts-Idee der Arbeit. — Der „Freisinn“ auf dem Arbeiterkong. — Wirtschaftlich-locale Mumbschau. Aus dem Reichsversicherungsamt. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Aus Oesterreich. — Situationsberichte. — Ein gefand. — Gerichts-Chronik. — Literarisches. — Briefkasten. Feuilleton: Das Recht auf die Produktionsmittel im Alterthum.

## Die Rechts-Idee der Arbeit.

IV.

Wir stehen hier bei der Entdeckung eines furchtbaren Gesetzes. Es ist in Kürze formulirt dieses: Vermehrung des Kapitals einerseits bedingt auf der anderen Seite Vermehrung des Pauperismus. Wachstum des Kapitals hegt Wachstum des Proletariats.

Die Ökonomen des Kapitalismus leugnen dies: Nein! sagen sie, die Interessen von Kapital und Arbeit sind solidarisch. Je blühender, je reicher das Kapital, desto besser ergötzt es dem Arbeiter. Viel Kapital heißt viel Nachfrage nach Arbeitern, viel Nachfrage heißt gute Löhne.

Trauriges Sophisma! Viel Kapital bedeutet nichts Anderes, als viel Spoliation, viel Ausraubung der Arbeit. Was nicht das Steigen der Löhne, wenn sich zugleich die Preise der unumgänglichsten Lebensmittel erhöht haben? Wodurch kann das Kapital anders steigen, als durch den Profit, und woher soll der Profit anders kommen, als vom Abzug vom Tageslohn? Kapital überhaupt ist aufgekauft, zurückgelegte Arbeit, sie kann sich nur dadurch aufhäufen und zurücklegen, daß sie der Konsumtion des Anderen entzogen ist.

„Wie es ist,“ sagt Ramon de La Sagra sehr schön, „gleich das Kapital einem jener ungeheuren Mäherwerke, welche unter ihren eisernen Rollen Alles zerstampfen, was darunter kommt. Mittlere und kleine Kapitalisten, Landbesitzer, Gewerksleute, Arbeiter, Alle werden unter dem ehernen Rollwerk des Kapitals zermalmt und nichts bleibt übrig, als der starke Pfähler und der Staub des Proletariats — der ungeheure Reichtum und der Pauperismus.“

Da ständen wir nun. Fragen wir nun noch, warum ein Behtel der Menschen alle Güter des Lebens besitzt, Reichtum, Bildung und Glück, während neun Behtel zu maßloser Arbeit, Hunger, Noth, Unwissenheit und Entbehrung verurtheilt sind? Fragen wir, warum der Arme arm bleibt, trotz aller Noth, und warum der Reiche, der nichts thut, täglich reicher wird? —

Der französische Sozialpolitiker Louis Blanc rief der Bourgeoisie, die in der großen Revolution ihr „Recht“ zur Ausbeutung der Arbeit mit Gewalt im Namen der Freiheit sich genommen, zu:

„Ihr sprecht von Freiheit? Im Namen der Freiheit, der wahren Freiheit, im Namen der Achtung, welche die Gesellschaft einem jeden ihrer Mitglieder schuldig ist, protestiren wir gegen die jegliche gesellschaftliche „Ordnung“ und gegen die unzähligen Tyrannen, welche die Konkurrenz erzeugt. Denn was ist ein Sklave?“

„Sklave ist Derjenige, der wegen Kleidung, Nahrung oder Wohnung in Sorgen ist. Sklave ist der Arme, den man bestraft, weil er seine Hand nach der Willkür der Reichen ausgestreckt. Sklaven sind Diejenigen, deren Wahlpruch lautet: Arbeitend leben oder kämpfend sterben. Ihr sprecht von Freiheit, Ihr unermüdeten Ritter der gegenwärtigen gesellschaftlichen Ordnung? Aber was erwidern Euch die Kolonisten,

wenn Ihr wagt, die Sklaverei in den Kolonien zur Sprache zu bringen? Unsere Negers sind glücklicher als Eure Lohnarbeiter.“ Und sie beweisen es auch.“

An die kapitalistischen Humanisten Amerikas, welche begeistert für Aufhebung der Sklaverei eintreten, wendete im Jahre 1850 Horace Greeley sich mit folgender Bestimmung des Begriffs der Sklaverei:

„Wo immer menschliche Wesen anderen menschlichen Wesen nicht freiwillig, sondern gezwungen gehorchen, da ist Sklaverei.“

„Wo solche menschliche Wesen existiren, deren Stellung und Beschäftigung von anderen menschlichen Wesen, welche wenig oder garnichts thun, als untergeordnet betrachtet werden, da ist Sklaverei.“

„Wo der Boden das Eigentum Weniger ist, und die Mehrheit das zahlen muß, was die Minderzahl verlangt, bloß um das Recht zu haben, den Boden zu bearbeiten, da ist etwas, was der Sklaverei, gleicht.“

„Wo das Privilegium dem Arbeiter das zahlt, was ihm (dem Privilegirten) beliebt, da ist eine sehr starke Hinneigung zur Sklaverei.“

„Wo es adäquaterer erscheint, ohne Arbeit zu leben als durch Arbeit, da ist's nicht weit von Sklaverei.“

„Wo immer ein menschliches Wesen glaubt, es wäre recht und ehrenhaft, andere menschliche Wesen beschäftigt zu haben zu eigenem Gewinn, da existirt der Geist, welcher die Sklaverei stets aufrecht erhalten hat.“

Alles das ist heute der Fall. Also lebt der größte Theil der Kulturmenschen noch in Sklaverei, und beherrscht von dem Geiste der Sklaverei. In dieser Thatsache kann die konventionelle Lüge von der „Freiheit“ der Arbeit nichts ändern.

Aus der Reihe der neueren Sozialpolitiker, die in ähnlicher Weise sich geäußert, greifen wir zunächst den konservativen Dr. H. Meyer mit dem Ausspruche: „Die Entdeckung des Kapitalismus bedeutet die Aufstellung eines Systems, das zu neuer Sklaverei führt, zu der härtesten, die je bestanden hat.“

Schellwien bemerkt in seinem bereits zitierten Werke (S. 140 ff.), der Nachweis sei leicht zu führen, „daß der Lohnvertrag seinem Inhalte nach eine partielle Verküpfung der persönlichen Freiheit ist.“ Denn derselbe hat zum Gegenstande den Menschen selbst, seine Arbeitskraft, die nichts Anderes ist, als der Mensch in einer gewissen Thätigkeit. Der Lohnvertrag behandelt den Menschen als Sache; er ist einfach ein Kaufvertrag, durch welchen die Arbeitskraft auf gewisse Zeit für einen bestimmten Preis gekauft wird. Der Lohnvertrag ist über die römische locatio, conductio operarum nicht hinausgelangt.

Wir müssen es nur wissen, daß unser wirtschaftliches Leben von einem Rechtsinstitute des römischen Sklavenstaates beherrscht wird, um den gesellschaftlichen Zustand, den wir vor Augen haben, begreiflich zu finden. Der Lohnvertrag ist die moderne Form der Sklaverei, die garnicht neu erfunden zu werden brauchte, sondern von selbst den Raum ausfüllte, der durch die Beseitigung der persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse frei geworden war.“

Das Eigentum, seiner früheren Fesseln entledigt, ist zur vollsten Kraftbethätigung gelangt, — die besitzlosen Arbeiter aber; herausgerissen aus den mittelalterlichen, rechtlichen Verbänden, die ihnen zwar nicht die Freiheit, aber doch das Leben und einen gewissen

\*) Meyer. „Der Emancipationskampf des vlerien Standes.“ I.

monopolistischen Rechtsschutz gewährten, sind ohne Ersatz hierfür, einzeln, rechtlich nackt und bloß dem Eigentum gegenübergestellt, das sie nicht entbehren können, wenn sie arbeiten und leben wollen; sie sind dem für sie allmächtigen Eigentum auf Gnade und Ungnade hingegeben. Die Bedingungen, welche die Arbeitsherrn den Arbeitern stellen, sind natürlich die möglichst vorteilhaftesten für das Eigentum und die möglichst ungünstigsten für die Arbeit. Die Unternehmer können garnicht human sein, weil die Gesellschaftsordnung, der sie ebenfalls unterthan sind, inhuman ist. Sie können dem menschlichen Gefühle und der Gerechtigkeit nach Möglichkeit Rechnung tragen, aber diese Möglichkeit reicht nicht weit, wenn sie sich nicht selbst ruiniren, wenn sie in dem durch die Rechtsordnung unerbitlich bestimmten Lebensgeiste der Gesellschaft ihre Rolle behaupten wollen.“

Schellwien bestreitet, daß die Macht des Eigentums, die Arbeit sich unterthänig zu machen, zu seinen Rechten gehört. „Diese Macht ist nur eine Folge der Rechtlosigkeit der Arbeit.“ Deshalb will er der Arbeit den bisher verlagten Rechtsschutz gewährt wissen, welcher zu bestehen hätte in der Proklamirung eines unveräußerlichen Rechtes der Arbeit, das auf folgenden Rechtsfrage beruhte:

Der Arbeit gebührt ihr Produkt, und wenn sie an fremdem Eigentum vollzogen wird, ihr Anteil an dem herorgebrachten Mehrerwerb, und auf dieses Minimum des Arbeitsvertrages kann rechtsgültig nicht verzichtet werden.

Auch Gillon beurtheilt in seiner 1891 erschienenen, von der belgischen Akademie preisgekrönten Schrift „Der Kampf um die Wohlfahrt“ die Redensart „freie Arbeit“, als das, was sie ist, als Lüge. Er schreibt:

„Der Arbeiter beschwert sich, daß seine Beziehungen zum Arbeitsherrn — weit davon entfernt, einen auf Billigkeit beruhenden Vertrag darzustellen, bei welchem Jeder seinen Theil an Arbeitsleistung einsetzt, um einen gerecht zugemessenen-Erfolganteil wieder zu erhalten — nur zu Gunsten Desjen geregelt sind, der seine Bedingungen diktiren kann, d. h. zum Vortheil des Arbeitgebers.“

Nun, dieser hat keinen anderen Gedanken als: seine Bedingungen so vorteilhaft wie möglich für sich selbst zu setzen — infolgedessen so hart wie möglich für den Arbeiter!

Besterer wird nicht wie eine Hilfskraft angesehen, welche ein Anrecht auf eine im Verhältnis zum geleisteten Dienste stehende Entschädigung hat, sondern wie eine Maschine, von welcher man bei möglichsten geringen Kosten den größtmöglichen Nutzen ziehen muß.

Jedes Gefühl der Menschlichkeit ist aus diesen Beziehungen verbannt; es sind nicht mehr zwei Menschen, die ihre Kräfte vereinen — es ist ein Gläubiger, den die Noth treibt, seine Arme einem unerbitlichen Dienstherrn zu leihen, und ein Spekulant, der seinerseits mit jener (der Noth!) rechnet, um zu einem immer mächtigeren Preise eine ihm Vortheil bringende Arbeit zu erlangen.

Gerade das Humanitätsgefühl protestirt gegen die thätlichen Annahmen der Anhänger des freien Wettbewerbes — der eine Lüge ist, wenn man ihn in dem Sinne faßt, daß der Arbeiter, der außer seinem Lohne nichts zum Leben hat, mit dem Kapitalisten, der ihn beschäftigt, „frei“ unterhandeln — d. h. die

\*) I. Thell. Bearb. von Dr. Garmenting. Belgis. Verlag von Fintel 1891.

Anerbietungen mit voller Freiheit anzunehmen oder abzulehnen vermöge.

Du hast Geld — und ich sterbe Hungers. Ich komme zu dir mit der Bitte, meine Hände gegen Bezahlung zu beschäftigen. Du bietest mir die Hälfte oder sogar nur den vierten Teil dessen, was zu meinem Unterhalt nötig ist.

Kann ich es zurückweisen? ... Wenn ich es zurückweise, so wartet meiner Glend und Tod. Wenn ich Frau und Kinder habe, so ist es auch ihr Tod.

Gabe ich wirklich die Freiheit, das Angebotene nicht anzunehmen, Angesichts dieses Entweder — Oder: spottschlechten Lohn oder Tod?

Uebrigens beachte: ein Wettbewerb ist für mich, den Arbeiter, vorhanden, aber nicht für dich, den Arbeitgeber.

Komme mir nicht mit der Behauptung, daß du den Erwerb und die Erhaltung deines Vermögens deinen Anstrengungen verdankst! Du kannst dich in Konkurrenz mit anderen Individuen befinden, aber mir gegenüber bist du ein Wegünstigter und nicht ein Konkurrent. Ich bin dem Untergange ausgesetzt, wenn ich dein Anerbieten zurückweise: du kannst im Gegenfall dazu mein Angebot ablehnen, ohne daß dies deinen Wohlstand irgendwie beeinträchtigt!

Der solchen Gedanken vorurteilsfrei nachgeht und seine Belehrung aus den Thatsachen schöpft, dem kann es nicht zweifelhaft bleiben, daß die sogenannte „freie“ Arbeit heute ebensowenig ihr Recht hat, wie die Arbeit unter dem System der Sklaverei und der Selbstensklaverei es hatte.

Der „Freisinn“ auf dem Arbeiterfang.

Als vor nunmehr dreißig Jahren in Deutschland auf Grund des bekannten Baskalle'schen Programms die Sozialdemokratie sich zu entwickeln begann, da war es unter den Gegnern besonders die liberale Bourgeoisie, welche fanatisch die Forderung bekämpfte, daß der Staat bzw. die Gesetzgebung zu Gunsten der arbeitenden Klassen gegenüber dem kapitalistischen Ausbeutungssystem in das wirtschaftliche Leben eingreife. Dieser Standpunkt des starren Manchesterthums ist bis in die neueste Zeit von den liberalen Richtungen festgehalten worden. Nur dem Zwange der Verhältnisse gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, in der Hoffnung, der sozialdemokratischen Bewegung durch Entwürfung einer „arbeiterfreundlichen Sozialpolitik“ Abbruch zu thun, haben sich im Laufe der letzten 10 bis 15 Jahre zunächst die sogenannten „Nationalliberalen“ dazu verstanden, jenen Standpunkt nach und nach preiszugeben. Freilich thaten sie das immer nur unter der Voraussetzung, daß die Gesetzgebung sich auf solche Arbeiterschutzbestimmungen beschränken werde, welche der Ausbeutungsfreiheit des Kapitalismus keine nennenswerten Hindernisse bereiten. Daß von derselben Voraussetzung alle anderen bürgerlichen Parteien, die für die governementale Sozialpolitik eintreten, geleitet sind, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Was sie im

Bunde mit der Regierung an Arbeiterschutzgesetzen geschaffen haben, ist nur eine geringfügige Abschlagszahlung an die arbeitende Klasse und wahrlich nicht geeignet, dieselbe zu befriedigen. Aber immerhin ist doch die Thatsache, daß die herrschenden Interessengruppen durch die Arbeiterbewegung und die Furcht vor derselben gezwungen worden sind, die Pflicht der Gesetzgebung zum Schutze der arbeitenden Klassen vor dem Kapitalismus anzuerkennen, eine hoch beachtenswerthe.

In der entschiedenen Verneinung und Abweisung dieser Pflicht hatte bis jetzt nur der sogenannte „Freisinn“, insbesondere die von Herrn Eugen Richter geleitete Richtung desselben, die „Freisinnige Volkspartei“, festgehalten. Aber auch diese steht nun im Begriffe, sich zum Prinzip der Staatsintervention zu bekehren.

Als im verfloffenen Jahre bei den Reichstagswahlen der „Freisinn“ eine schwere Niederlage erlitten hatte, da erhob sich in seinen Reihen der Ruf nach einem neuen Programm, welches geeignet sei, „auch die arbeitende Klasse zu befriedigen“ und so eine „Verjüngung der Partei“ zu bewirken. In dem starren Manchesterthum des Freisinns hatten viele seiner Anhänger die Ursache seines Niederganges gefunden; im Punkte der sozialpolitischen und wirtschaftlichen Forderungen vor Allem sollte also das Programm der freisinnigen Volkspartei „reformirt“ werden.

Kürzlich hat der Ausschuß der Partei den Entwurf eines solchen Programms fertiggestellt und veröffentlicht. Darin heißt es:

„Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesamtheit und der Einzelnen sind auf den Grundlagen der bestehenden Gesellschaft unter Ablehnung der falschen Lehre von der Allmacht des Staates zu heben und zwar sowohl durch Erleichterung der Besteuerungen, durch freies Zusammenwirken aller Gesellschaftsklassen, als auch durch Einwirkung des Staates und der Gemeinden. Staatliche Eingriffe in das wirtschaftliche Leben mit ihren unvermeidlichen Nachteilen dürfen immer nur da erfolgen, wo es das allgemeine Wohl erfordert und die Abhilfe auf anderem Wege nicht erreichbar ist.“

Gegenüber der feierlichen strengen Zurückweisung aller staatlichen Eingriffs in die wirtschaftlichen Verhältnisse ist das allerdings eine Aenderung von prinzipieller Bedeutung. Die „Einwirkung des Staates und der Gemeinden“ wird ausdrücklich zugestanden, aber mit dem Bemerken, daß solche Eingriffe immer nur da erfolgen dürfen, „wo Abhilfe auf anderem Wege nicht erreichbar ist.“

Wir können dieser Aenderung nur einen theoretischen Werth beimessen. Die Frage wird immer die sein: Wo geht's ohne staatlichen Eingriff? Stets wird der Freisinn in der Lage sein, durch diese Hintertürchen zu entschlüpfen, wenn's gilt, Gesetze zum Schutze der Arbeiter zu schaffen. Daß es den Verfassern des Entwurfs — zu denen auch die Herren Dr. Max Hirsch und Eugen Richter gehören — in Wahrheit nur darum zu thun ist, die Arbeiter durch leere Redensarten einzufangen, beweist folgender, im Anschluß an obige Erklärung stehender Absatz:

„Die Partei erstrebt deshalb in Bezug auf alle Arbeiter und Arbeitnehmer: Verbesserung aller auf feib-

liche Verhändigung zielenden Einrichtungen, gesetzliche Anerkennung der freien Berufvereine zugleich als berechtigter Interessenvertretung, Sicherung der Koalitionsfreiheit, Freizügigkeit, Ausbau der Arbeiterschutzelgebung, insbesondere zum Schutze der Arbeitnehmer gegen mißbräuchliche Anforderungen an ihre Arbeitskraft, Gestaltung der öffentlichen Betriebe zu sozialen Musterbetrieben, geeignete Regelung der Rechtsverhältnisse der in Haus- und Landwirtschaft beschäftigten Personen, Bereinigung und Verbesserung der Arbeiterversicherung, namentlich auch durch Förderung der auf Selbsthilfe und Selbstverwaltung beruhenden freien Organisationen der Arbeiter.“

Das sind traurige sozialpolitische Halbheiten, die da geboten werden, — Forderungen, die sich mit denen des sozialdemokratischen Programms auch nicht entfernt messen können. Das allgemein gehaltene und ganz unbestimmt ausgedrückte Verlangen nach „friedlicher Verhändigung“ zwischen Arbeiter und Arbeitgeber erscheint nicht geeignet, eine gesunde Praxis in dieser Richtung zu begründen. Was für „Einrichtungen“ — zu diesem Behufe anzustreben sind, darüber schweigt der Entwurf, während das sozialdemokratische Programm sich für „Ueberwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichs-Arbeitsamt, Bezirks-Arbeitsämter und Arbeitskammern“ erklärt. Von Festsetzung eines Normal-Arbeitstages; Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder bis zu einem gewissen Alter; Regelung der Nachtarbeit; Verbot des Trucksystems; durchgreifende gewerbliche Hygiene; Beseitigung der Gefindeordnungen und rechtliche Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter und der Diensthöfen mit den gewerblichen Arbeitern, — von allen diesen wichtigen Fragen, welche in unserem Programm Berücksichtigung gefunden haben, ist im „freisinnigen“ Entwurf nicht die Rede. Die „Sicherung des Koalitionsrechtes“ aber wird programmäßig bekanntlich auch von der Sozialdemokratie angestrebt; bis jetzt ist sie allein mit voller Energie für dieses Recht eingetreten. Daß die Freizügigkeit hochgehalten werden muß, versteht sich für die Arbeiterpartei, für die Sozialdemokratie von selbst.

Was will es heißen, wenn der Entwurf für den „Ausbau der Arbeiterschutzelgebung“ eintritt, ohne auch nur eine Andeutung darüber zu geben, wie dieser Ausbau bewirkt werden soll? Selbst die Berliner „Volks-Zeitung“ steht sich genötigt, speziell in diesem Punkte scharfe Kritik zu üben; sie schreibt:

„Wollte man, was der Entwurf ja besagt, eine Einwirkung des Staates auf die Regelung der Arbeitszeit im Prinzip zugestehen, warum neutralisirt der Entwurf diese auch nicht durch das ängstliche Bemerken einer genauen Befehlsgebung? Wir bedauern auch die Auserkennung der besonderen Anforderungen, welche vom Standpunkte des Arbeiterschutzes aus an den Schutze der Frauen und Kinder zu stellen sind. Erwartet man uns, die allgemeine Anwendung von der mißbräuchlichen Ausnutzung der Arbeitskraft schlechte auch Frauen und Kinder ein, so halten wir die Unterlassung jeder genauen Formulierung der zu ergebenden Forderungen in diesem Falle für eine doppelt empfindliche Pade.“

Dem „Freisinn“ kommt es ja auch garnicht darauf an, dem Arbeiterstande etwas Greifbares zu bieten, sondern lediglich darauf, ihn zu täuschen mit unbestimmten und ganz allgemein gehaltenen Ver-

Das Recht auf die Produktionsmittel im Alterthum.

(Fortsetzung.)

Man kann Saur nicht ganz Unrecht geben, wenn er\*) sagt, daß durch das Institut der Sklaverei besser für die Wohlfahrt der Arbeitenden gesorgt worden ist, als dies in den christlichen Zeiten fortan durch Hospitäler, Armenvereine, wohlthätige Orden und Vereine aller Art hat bewerkstelligt werden können. „Aus dem freigelassenen Sklaven wird zuerst der unglückliche Proletariat.“

Ein neuer, eigentümlicher Stand, der in dieser Zeit im römischen Reiche aufkam, war der der Kolonen, leibeigene Bauern auf den Gütern der großen Grundbesitzer. Die Kolonen wurden zwar, um sie von den Sklaven zu unterscheiden, zu dem Stande der Freien gezählt, waren aber an das Gut gebunden und hatten dem Grundherrn, der sie nicht vertreiben durfte, für ihre Besessenen bestimmte Aufgaben zu entrichten. Daß sie zu eigentlichen Frohndiensten verpflichtet gewesen, ist nicht anzunehmen, denn in keinem der die Kolonen betreffenden Quellenwerke ist davon die Rede; jedoch durften sie ohne Einwilligung des Grundherrn weder etwas verkaufen, noch Prozesse führen. Wahrscheinlich war dieser neue Stand durch die vielen eingewanderten und aufgenommenen Barbaren, die man zum größten Theile unter die Grundbesitzer verteilte, während man dem anderen Theile Distrikte aus den Staatsländern als Eigentümern zuwies, veranlaßt worden. Er erhielt schnell einen bedeutenden Zuwachs, indem viele kleine Landbesitzer, oft zu ganzen Gemeinden, sich freiwillig in die Abhängigkeit des Kolonats begaben, und zwar hauptsächlich, um den maßlosen Bedrückungen der Steuererheber zu entgehen, denn bei den Kolonen konnte nur der Grundherr die Steuern erheben. Allmählich befand sich ein sehr großer, wo nicht der größte Theil der ländlichen Bevölkerung im Verhältnisse des Kolonats, was selbstverständlich der Staatsgewalt in Ansehung der dadurch bewirkten Schädigung ihrer Finanzen, mit denen es so wie so Reich schlecht bestellt war, nicht erwünscht sein konnte, weshalb sie, wie aus den

Gesetzesammlungen Theodosius II. und Justinian's hervorgeht, den Grundherren die Annahme freiwilliger Kolonen verbot.

Das ursprüngliche germanische Volkthum weist in dem aus Gemeinwirtschaft hervorgehenden Privat-eigentum eine Neugiertheit mit dem römischen Wesen auf. Die Ausübung des Rechtes auf die Produktionsmittel war gebunden an die Feldgemeinschaft und verdrängt durch die Markverfassung. Nicht nur war die ganze Gemarung ungetheiltes Eigentum des Stammes, sondern es stand auch fast das Ganze in gemeinsamer Nutzung. Nur ein kleiner Theil bildete auf ein Jahr den Gegenstand privater Besiznahme. Das erbliche Eigentum wurde nur auf das Haus und den anwesenden eingetragenen Raum angeandt. Dieses war das terra salica, das Salgut, welches durch Erfolge auf die männlichen Nachkommen und Verwandten übertragen wurde, das aber Frauen nicht erben konnten. Der eingetragene Raum konnte gegen den Willen desjenigen, dem er gehörte, von Niemand überschrieben werden. In diesem Besthume war er unbeschränkter Gebieter.

Das gemeinliche Gebiet der Geschlechtsgenossenschaft hieß Mark oder Allmend. Die Marken umfassen Ackerland, Weide, Wald und Gewässer. Jede der Geschlechtsgenossenschaft angehörige Familie hatte ein Recht auf zeitweises Nießbrauch eines Theiles dieses Gebietes, aber keine Ahte — wie Ahar und Tacitus übereinstimmend berichten — darauf ein dauerndes und erbliches Eigentum aus. Er im besetzt und, daß in der altdeutschen Sprache kein Wort zu finden ist, welches die Bezeichnung von Eigentum wiedergibt. Dieses Wort und der sich daraus ergebende Begriff sind jüngerer Ursprungs: „Eigentum“ ist entstanden aus dem Abwiesigen „eigen“, was sich auf den Einzelnen bezieht. Der individuelle Besitz tritt erst in dem Worte „allob“ — aus „ob“, gut, und „all“, ganz — bei den Sachsen hervor, aber auch erst dann, nachdem die Germanen zu den Römern in Beziehung getreten und von deren forumparenden Eigentumsbegriffen angefaßt worden waren. Der Name „Sondergut“ und „Sondererben“, welches dem Privat-eigentum an Grund und Boden beigelegt wurde, zeigt an, daß dieses Privat-eigentum durch Sonderung, Trennung vom Gemeineigentum entstanden ist.

Noch in der Lex Salica, dem etwa um die Mitte des fünften Jahrhunderts n. Chr. niedergeschriebenen Gewohnheitsrecht der salischen Franken, erscheint das Privat-eigentum an Grund und Boden wenig entwickelt. Das erkennen wir n. A. aus der Thatsache, daß dieses Gesetz kein Vererbungsverbot für das Simobilienvermögen, sondern nur die Mobilienvererbungslehre kennt.

Selbst nachdem allmählich das Ackerland Privat-eigentum geworden war, blieben die Männer und Weiber als „gemeine Mark“ in Eigentum und Nutzung der Gesamtheit. In dem mittelalterlichen Quellen ist beständig die Rede von den Rechten auf die Nutzung von Wald und Weide.

Die Familien, welche die Gemeinschaft bildeten, hatten, wie bemerkt, nur ein Nutzungsrecht an Grund und Boden. Später wurden in diesen Theile der gemeinen Mark für kürzere oder längere Zeit entweder umsonst oder gegen einen Pachtzins verliehen. Daraus erst ging dann, durch allmähliche Umpassung, das Sondererben, das Privat-eigentum an Grund und Boden hervor.

In ähnlicher Weise gab das Recht des „Landbesitzens“ und der Abobung, welches in Deutschland allgemein bestand, den Anlaß zur Entstehung von Privat-eigentum. Der einzelne Markgenosse konnte, wenn es das Bedürfnis seiner Wirtschaft erforderte, Stücke auf der gemeinen Mark zum Bau oder Pflanzungen abstecken. Die Arbeit der Abobung bildete einen Grund des Eigentumsverlustes. Ursprünglich scheint die Abobung überall auf der gemeinen Mark gestattet gewesen zu sein; später wurde sie an die Zustimmung der Genossen und an feste Regeln geknüpft. Die Beschränkte sie sich auf die dem Sondererben eigene Leben zunächst liegenden Marktheile. Noch im späten Mittelalter finden wir hienweise das Recht der Abobung unbeschränkt; umgekehrt ist aber auch vermageloses oder wack liegen gelassenes Ackerland in die ungetheilte Gemeinthschaft zurück.

Ueber die Art und Weise, auf welche ursprünglich die Vertheilung des Landes vor sich gegangen ist, wissen wir wenig Genaues. Sogar sagt: Niemand hat ein gewisses Maß Ackerland oder eigenes Feld, sondern die Obrigkeiten und Richter weisen Jahr um Jahr den Geschlechtsgenossenschaften und Sippschaften, welche sich zusammengethan haben, beliebig Land zu.

\*) H. A. D., S. 7.

Sprechungen, die keinen Pfifferling werth sind. Schon vor 23 Jahren hat zwar der freisinnige Professor Bismarck, welcher am Programmwurf ebenfalls mitgearbeitet hat, sich von seinem wissenschaftlichen Standpunkte aus für den Normalarbeitsstag erklärt. Er führte damals, am 22. September 1871, auf der Naturforscher-Versammlung zu Moskau Folgendes aus:

„Niemand, der die Geschichte des Maschinenwesens während der hundert Jahre, die seit der Einführung besserer Maschinen vergangen sind, studirt hat, kann sich dem Gedanken entziehen, daß die Maschine Menschenthat ersetzt. Niemand, der diesen Erfolg der Menschheit durch Maschinenarbeit verfolgt, kann sich der Hoffnung entziehen, daß endlich auch einmal diese auf dem Gebiete der menschlichen Arbeitsleistung ersparte Menschheit nutzbar gemacht werden möchte auf dem Gebiete der geistigen Arbeit, der Höheren und Besseren Arbeit. Meine Herren! Wenn die Arbeiter selbst in einem zum Theil hohen, ungeschicklichen Form anlangen, ihre Forderungen nach dieser Richtung hin zu formuliren; wenn der Normalarbeitsstag in ähnlicher Weise zur Sprache kommt, wie vor Jahrzehnten der sechste Tag als Feiertag, als Tag der geistigen Erholung und Erhebung, so ist es nicht selten, daß ein intelligenter Arbeiter schon gegenwärtig sagt: Die Erziehung der Welt, welche der Normalarbeitsstag mit sich führt, soll gewidmet werden der geistigen Erziehung, dem Fortschritte in der Wissenschaft, nicht bloß der Erziehung, sondern dem Fortschritte im Wissen, welches Wissen wiederum verwandt werden soll zu neuer Arbeit, welches Wissen wiederum dienen soll als Ausgangspunkt für neue technische und geistige Fortschritte.“

„Man mag in diesem Augenblick (vor nahezu einem Vierteljahrhundert) solchen Forderungen noch lächeln gegenübersitzen; aber ich denke, Niemand, der sich die gesammte Geschichte der Menschheit vergegenwärtigt, wird sich verhehlen können, daß nach dieser Richtung hin berechtigte Forderungen liegen, und daß, wenn es einmal gelungen wird, nicht bloß die Formel zu finden, sondern auch die Bahn zu ebnen, in deren Verlesung ein solcher Normalarbeitsstag mit Erziehung und zweckmäßiger Verwendung der ersparten Zeit vereinbart werden soll, damit so große Kräfte der Nation und der Menschheit zu neueren Tugenden zur Verfügung gestellt werden können, daß damit Ungeheures geleistet werden kann.“

Bismarck ist einer der Hauptführer der freisinnigen Volkspartei; er hat, wie bemerkt, am Entwurf des neuen Programms für diese Partei mitgearbeitet; ferner haben die unter freisinniger Leitung stehenden Hirsch-Dunder'schen Gewerkvereine in der letzten Reichstagsession eine Petition auf Einführung eines neunstündigen Maximalarbeitsstages in den staatlichen Betrieben eingereicht. Und trotzdem enthält der Programmwurf kein Wort über die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit! Zwar wird von dem „Schutz der Arbeitnehmer gegen mißbräuchliche Anforderungen an ihre Arbeitskraft“ gesprochen. Aber was läßt sich mit dieser allgemeinen Wendung anfangen? Die Anschauungen über das, was eine „mißbräuchliche“ Anforderung an die Arbeitskraft ist, gehen so weit auseinander, daß sich bei dieser Forderung Jeder denken kann, was er will: Alles und Nichts! Herr Eugen Richter hat in einem in Berlin gehaltenen Vortrage über den Programmwurf gesagt: es sei falsch, eine einheitliche Arbeitszeit zu normiren! Das sei eine „sozialistische“ Forderung, der man nicht folgen dürfe.

Daneben scheint die Annahme gerechtfertigt, daß es sich dabei auch um eine Vertheilung der Arbeit unter zwei Einwohnergruppen handelte, welche das Land abwechselnd für den ganzen Saamen bestellten. Darunter wenigstens bezieht sich auf den Saamen, dem feierlichst und nachdrücklich unter den deutschen Völkern. „Diejenigen“, sagt er, „welche im Lande bleiben (also nicht in den Krieg ziehen), bauen den Acker für sich und die Abwesenden, und statt der Getreidemühle sie hinüberzubringen das folgende Jahr unter Waffen, während Jene zu Hause bleiben.“ Es giebt keinerlei Ackerland im Besitze des Einzelnen und gesondert, und länger als ein Jahr des Anbaues wegen an einer Stelle zu bleiben, ist nicht erlaubt.“

Das Charakteristischste der Agrarverfassung im alten Deutschland ist jedenfalls, daß jeder Einwohner des Dorfes A und B hatte auf einen Ackertheil, welcher groß genug war, um den Bedürfnissen der Familie zu genügen. Das Ackerwesen geschah mittelst eines Selbes, und wurde darnach Aepfel oder Kleeheute genannt. Abgesehen von den Vorarbeiten, welche ein größeres Stück erfordern, mußte der Acker für alle gleich sein. Die Gleichheit der Theile erforderte es so unerlässlich, daß, wenn die Theile mit der Zeit ungleich geworden waren, Vertheilung, welcher weniger hatte als die Ackerbesitzer, eine neue Vertheilung verlangen konnte, damit die ursprüngliche Gleichheit wieder hergestellt werde. Es erforderte es so notwendig, daß jeder freie Mann Grundbesitzer war, daß selbst später, als nach der Übertragung der Besitz der Ackertheile eingeleitet wurde, Demjenigen, welcher nicht anderswo Weid besaß, verboten wurde, sein Acker zu verkaufen.

Für die Germanen war das Recht, einen Theil des Bodens zur Nahrung des Eigenthumsbildung zu skulptiren, eine unerlässliche Ergänzung der Freiheit. „Eine Eigenthum keine Freiheit“, sagt der Nationalökonom Michel Chevalier sehr richtig. Der freie Mann mußte von den Früchten seiner Arbeit befehlen können, und da die einzige Arbeit, welche den Lebensunterhalt liefern konnte, der Anbau des Bodens war, so mußte man ihm einen Theil desselben zuweisen: Zugewand, daß er diesen Theil verliere, oder denselben einer neu gegründeten Familie zufüge, wäre gleichbedeutend gewesen mit der Entziehung der Existenzmittel, mit einer Ver-

Nach alledem können die Arbeiter erkennen, was für sie das sozialpolitisch reformirte Programm des „Freisinn“ werth ist. Es ist ein Versuch, die noch indifferenten und unangefangenen Arbeiter einer im Absterben begriffenen bürgerlichen Partei dienstbar zu machen. Aber ganz gewiß wird der Freisinn mit diesem Versuch Fiasko machen!

### Betriebsräthlich-soziale Rundschau.

\* Zum Bauhandwerker. M. 6080 556 betragen die Verluste der Bauhandwerker Berlins nach den bis vor Kurzem eingelaufenen Anmeldeungen bei dem Vorherrschen des Bundes für Bodenbesitzer, Herrn Heinrich Frese. Und zwar ist dies, wie unter Berichterstatter schreibt, das Ergebnis von 218 Anmeldeungen, vom 22. Juni bis 18. August d. J. Da aber etwa 8000 Bauhandwerker und Lieferanten in Berlin existiren, so dürften die Verluste im Bauhandwerk ganz gewaltig sein; zweifellos haben viele Handwerker, um ihren Kredit nicht zu schädigen, die Anmeldung ihrer Verluste unterlassen. In einer Statistik über die Verluste, welche die Arbeiter auf Schwundelbauten erlitten haben, ist es bis jetzt noch nicht gekommen. Eine solche würde ein noch viel ungeheureres Material liefern, das nicht allein die notorischen Schwundel, sondern, wie die vielen Gewergerichtsverfahren zeigen, auch manchen unsträflichen Handwerker arg kompromittirt. Und der Arbeiter hat im Gegenstand zu der Mehrzahl der geschädigten Handwerksmeister und Lieferanten nie etwas zugehört.

\* Ein städtisches Arbeitsnachweh wird am 1. Januar in Frankfurt a. M. ins Leben gerufen werden, nachdem ein Gemeindeforschlag der Gemeindefolgen in dieser Sache ergiebt worden ist. Der Arbeitsnachweh erteilt sich vorläufig auf die der Gewerbeordnung unterstellten Arbeiter und Arbeiterinnen und nur auf die Arbeitsvermittlung. Dessen Ausmaß zu einem Arbeitsamt ist aber in Aussicht genommen, wenn die Einrichtung sich bewährt. Frankfurt ist die erste Stadt in Bayern, welche einen dergleichen Versuch unternimmt.

\* „Evangeltisches Umlagegeld“ ist nicht etwa eine Bezeichnung, die Spötter erfinden haben, vielmehr wendet sie die protestantisch-konfessionelle „Baptische Landwehr“ auf Verhältnisse im Amsteburg Vorhaben an. Dort darf, wie berichtet wird, jeder Fabrikant für eine Umlagegebühr von M. 5 den Sonntag hindurch arbeiten lassen, wenn die Arbeiter sich freiwillig dazu verstehen. Die Folge ist, daß in einzelnen Gemeinden allmählich gearbeitet und so dem Gesetz ein Schnippen geschlagen wird. Rechtliches soll allerdings auch anderwärts im Reich der „Gottesfurcht und frommen Ehrlichkeit“ vorkommen.

\* Polizei und Versammlungsgesetz. Nach dem preussischen Vereins- und Versammlungsgesetz gilt eine Versammlung nicht mehr als vorgerichtlich angesetzt, wenn sie „die länger als eine Stunde ausgefallenen Verhandlungen wieder aufnimmt“. In Dortmund hatte sich eine sozialdemokratische öffentliche Versammlung zweimal verlegt und zwar jedesmal für die Dauer von 59 Minuten. Nach der zweiten Pause, die nur 43 Minuten dauerte, war sie wieder eröffnet worden. Die Polizei aber löste unter Verweisung auf das Vereins- und Versammlungsgesetz die Versammlung auf, weil die Versammlung der Pausen während der Versammlung eine Stunde nicht überschreiten dürfe. Diese Auslegung des Vereinsgesetzes ist mit dessen klarem Wortlaut und Sinn nicht vereinbar.

### Aus dem Reichs-Verficherungsdamt.

Zwei interessante Urtheile hat das Reichs-Verficherungsdamt gefällt. In dem einen Fall handelte es sich um Folgendes: Ein Bauer war damit beschäftigt, auf einem Acker die Jagen eines Schornsteins aufzuschnüren; gleichzeitig waren auch Klempner auf demselben Acker thätig. Der Bauer hatte sich eine falsche Brantwein mitgebracht und in seine Röhre gefüllt. Als er trinken wollte, vergiff er sich, trank aus einer Flasche, die den Klempnern gehörte, und starb bald darauf.

vertheilung, sich als Sklaven zu verkaufen. Die einzige Möglichkeit, bauernd allen Familien des Stammes Lebensunterhalt und Unabhängigkeit zu sichern, bestand darin, von Zeit zu Zeit unter ihnen eine Neuvertheilung des Landes zu veranstalten, und da alle dabeisette Recht hatten, so mußte man zum Zwecke seine Zustimmung nehmen, um Jedem seinen Antheil zuzuwenden. Die Freiheit und als Folge derselben das Eigenthum an einem ungetrennten und für alle Familien der Geschlechtergemeinschaft gleichen Theile des gemeinen Bodens, das waren ursprünglich in dem germanischen Dorfe die wesentlichen und folgsamer der Persönlichkeit anhaftenden Rechte.

Die Gemeinschaft der Markgenossen wurde der unter der Herrschaft des Christenthums mit Hilfe des römischen Reiches bestritten Organisation des feudalen Staates zum Opfer gebracht. In fast allen europäischen Staaten — in Deutschland und Frankreich am frühesten — fand das römische Recht Eingang und zwar unter dem direkten Einflusse der Gleichheit. Denn dieselbe zu schätzen gegen die Konsequenzen des besonders von den Germanen geübten persönlichen Rechtes, wurde für sie, die da hinausjag in alle heidnischen Bande, um Christen zu machen, ohne Unterschied der Nation das römische Recht als geltend bestimmt. Mit Annahme desselben erkannte das Christenthum dem Reich der menschlichen Gesellschaft, jenes sogenannten „Rechts“, sich die Arbeitskraft der Massen befehle Ausbeutung zu selbstthätigem Zwecke bedingungslos zu unterwerfen, unumwunden und ohne die geringste prinzipielle Unterwerfung an, weshalb es denn auch die lethargische Gliederung der Gesellschaft im Prinzip völlig unterbricht ließ. Aus dieser Gliederung ging gar bald eine anomale, brutale Aristokratie, eine Weltklasse von Freie und unabhängigen Tyrannen hervor, deren Hauptaufgabe gegenwärtig Freies, blutiger Krieg um das Mein und Dein, lärmende Jagd, das Auspressen der Beis-eigenen und die systematische Ausschaltung des kleinen Grundbesitzes mit allen Mitteln der Gewalt und der Hinterlist war. Und diese Aristokratie organisierte das feudale System, wodurch jeder Adelige ein Landherr mit Städten, Weibern und Bauernhöfen, Wald und Feld mit allen Einwohnern von einem anderen, reicheren und mächtigeren Adeligen zur Benutzung als Lehen bekam und dafür diesem Mächtigeren und Reicheren Kriegsdienste

Die Bauwerks-Versicherungsgesellschaft wies die Ansprüche der Hinterbliebenen zurück; das Schiedsgericht entschied lobann zu Gunsten der Kläger. Der Natur der Versicherungs-gesellschaft verwarf das Reichs-Verficherungsdamt. In der Rotirung heißt es u. A.: „Liegt der Fall so wie hier, daß der Arbeiter bei der Ausführung der Arbeit, sein von ihm mitgebrachtes Getränk zu genießen, schließt und hat bei diesem entfallenden Flasche eine andere durch den Betrieb in unmittelbarer Nähe seines Arbeitsplatzes gebracht Flasche ersetzt, die eine lebhaft für Betriebszwecke bestimmte Flüssigkeit enthält, aus dieser etwas zu sich nimmt und sich darnach schadet, so sind alle Voraussetzungen für den Betriebsunfall erfüllt.“

Der zweite Fall betraf eine vorläufige Vergütung. Der Partler Seppelt war bei dem Steinbrucharbeiter Urban in Stellung gewesen und wurde hier von einem Mitarbeiter Seifert getödtet, welcher dem Seppelt heimlich Gift in die von Seifert in den Steinbruch mitgebrachten Speiseleinigkeit. Das Schiedsgericht bewilligte die Steinbrucharbeiter-Versicherungsgesellschaft zur Rentenzahlung an Seppelt's Hinterbliebenen. Den hiergegen eingelegten Rekurs wies das Reichs-Verficherungsdamt mit folgender Begründung zurück: „Eine vorläufige Körperverletzung, welche ein Arbeiter dem anderen bei Gelegenheit von Wohlthaten und Wohlthaten auf der Betriebsstätte oder bei der Arbeit zufügt, muß, um als Betriebsunfall zu gelten, berast in erkennbarem, ursächlichem Zusammenhang mit dem Betriebe stehen, daß sowohl die Veranlassung dazu wesentlich in letzterem beruht, als auch die verlesene Handlung selbst sich noch als ein Ausfluß der Betriebsgefahr darstellt. Nach dem Inhalt der in der Straffache gegen Seifert wegen Mordes erwachsenen Akten ist es feststehend zu erachten, daß die Wohlthaten zwischen Seifert und Seppelt, welche zu einer Privatverletzung des Letzteren gegen den Ersteren wegen Wohlthaten und dann zur Vergiftung des Seppelt geführt haben, in erster Linie darauf zurückzuführen sind, daß Seifert den Seppelt, der im Steinbruchbetriebe eine Aufsichtsstellung einnahm, im Verdachte hatte, daß er ihn beim Arbeitgeber wegen ungesetzlicher Arbeit angeklagt habe. Den unmittelbaren Anlaß zum Ausbruch der Thätigkeit zwischen den Genannten hat dann nach Seifert's Angabe der Umstand gegeben, daß Seppelt einen Stein hat bearbeiten wollen, der dem Ersteren bereits zur Bearbeitung überwiesen gewesen sei. Im Allgemeinen kann es auch unbedenklich als im Betriebsinteresse liegend und zu den Aufgaben eines Betriebsaufsehers gehörig erachtet werden, daß dieser bei unangenehmen Arbeitsleistungen einzelner seiner Aufsicht unterstellten Arbeiter dem Betriebsunternehmer Kenntniß giebt; da nun der Betriebsaufseher nicht nur dadurch, daß er Anzeigen dieser Art dem Unternehmer thätlich ertheilt, sondern schon durch den — wenn auch unbedenklichen — Verdacht, eine solche Anzeige gemacht zu haben, die Rechte der seiner Aufsicht unterstellten Arbeiter auf sich ziehen kann, und weil auch auszuweisen ist, daß er vermöge seiner Aufsichtstellung im Betriebe einem solchen Verdachte in besonderer Weise ausgesetzt ist, so haben auch die daraus sich möglicherweise ergebenden Gefahren für denselben als Betriebsgefahren zu gelten. Hieraus ist auch im vorliegenden Falle auszugehen, und es muß deshalb anerkannt werden, daß die Veranlassung zur Tödtung des Seppelt durch Seifert nicht nur wesentlich im Betriebe gelegen hat, sondern daß auch die Vergiftung selbst sich noch als Ausfluß der Betriebsgefahr darstellt. Hierzu kommt, daß die Ausführung der Vergiftung des Seppelt durch den Betrieb in besonderer Weise begünstigt worden ist. Die Arbeiter des Urban'schen Steinbruchs waren darauf angewiesen, ihre mitgebrachten Speisen in der im Steinbruch befindlichen Hütte aufzubewahren, welche für den gemeinsamen Gebrauch durch alle Steinbrucharbeiter bestimmt war. Die Speisegeschirre der Arbeiter mit ihrem Inhalt befanden sich in dieser Hütte während der Arbeitszeit ohne Bewachung, und da diese Hütte tagsüber jedem Arbeiter zugänglich war, ohne daß er hierbei beobachtet werden konnte, so ist die Annahme nicht von der Hand zu weisen, daß die besondern Verhältnisse des Urban'schen Betriebes gerade für die von Seifert gewählte Art des Angriffs gegen Seppelt (Vergiftung der Speisen) wesentlich mitbestimmend waren.“

Leiste, sowie er nach unten ebenfalls seine ihm dienbaren Lehenssträger oder Vasallen, d. h. Denzler dritten und vierten Ranges hatte. Oberster Lehensherr aller Lehensbesitzer war der König, dem es zuzustand, dieselben sämmtlich zum Lehenbesitzer oder Herrmann aufzubieten; wer dem Aufgebote nicht Folge leistete, macht sich der Feindschaft (des Lehensbruchs) schuldig und wurde mit Verlust des Lehen bestraft, worüber denn gar oft — besonders als die Könige durch Rücksichten auf ihre Interessen erst bestimmt worden waren, angelegenen Adelsgeschlechtern ganze Provinzen als besondere politische Bezirke mit eigener Regierungsbefugnis zu erblichem Lehen zu geben — hand-nädige, blutige Feinden entstanden.

Der Beginn des eigentlichen Systems der Lehensherrschafft ist in die Zeit der Eroberung Galliens durch den frankenkönig Chlodwig zu setzen (Ende des sechsten Jahrhunderts). Chlodwig gab den Bornehmsten seines Reiches, um sie für fernere kriegerische Unternehmungen an sich zu fesseln, Mährte in dem eroberten Lande unter der ausdrücklichen Bedingung, ihm auch sichberhin Herrfolge zu leisten. Seine Nachfolger bildeten dieses System weiter aus. „Vorab die Könige, Herzoge und Fürsten der einzelnen Stämme treten sofort bei Beginn der unruhlichen Zeit als große Grundbesitzer auf; so sie unterscheiden sich von allen übrigen Klassen der Bevölkerung in so hervorragender Weise, daß eine bloße Bevorzugung bei der allgemeinen Landesvertheilung zur Erklärung dieser Erscheinung genügt ausreicht. Vielmehr kann nur in einem außerordentlichen Rechte des Oberhauptes auf ganze Gebietsstämme und dieselbe auch auf die Güter einer vorgefundenen Bevölkerung, die mindestens dem frühesten tributär wurde und nach Art des Obererigenthums ihm zur Verfügung stand, eine genügende Erklärung dieser Erscheinung gefunden werden.“ — „Zunächst sind bei den Thaten genug überliefert, um so erkennen, daß ebensoviele die Herzoge von Bayern, als die Könige im ganzen Frankentum die größten Grundbesitzer in den von ihnen besetzten Gebieten waren.“

\* In o n a . S t e r n e g g . „Die Ausbildung des großen Grundbesitzes in Deutschland während der Karolingerzeit.“ in „G m o l l e r ' s „Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen.“ Band I., S. 67. (Schluß folgt.)

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

\* Achtung, Bauarbeiter! Von Leipzig wird geschrieben: Richtig wurden durch Annonce in Berlin 43 Arbeiter nach Emden in's Offiziersland zum Bahnbau engagiert. Es handelte sich aber nicht um einen Bahnbau, sondern um einen Kanalbau, wobei die Arbeiter, bis an die Arme im Wasser stehend, in's feuchten Erde arbeiten mußten. Der Lohn, der in Berlin verabreicht worden war, ist denselben auch nicht gezahlt worden. Jetzt soll ein hiesiger Schachtmeister neue Leute nach dort engagieren; es dürfte sehr zu empfehlen sein, wenn die Arbeiter in der Annahme solcher Engagements recht vorsichtig sind.

\* Achtung, Statutenreue! Die Kollegen in Dortmund sind infolge schlechter Lohnverhältnisse gezwungen, in Lohnverhandlungen mit den Unternehmern einzutreten. Bevor die Verhandlungen nicht beendet, ist der Kampf nach dort streng fernzuhalten.

\* Ein Kongreß der Bekleidungsindustrie-Arbeiter fand am 20. und 21. August in Erfurt statt. Am demselben nahmen 24 Delegierte und ein Vertreter der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands (Genosse v. Elm-Hamburg) Theil. Gegenstand der Beratungen war hauptsächlich die Frage: „Ist ein Bekleidungsindustrie-Verband zweckmäßig und notwendig?“ Der Referent Reich aus Erfurt sprach sich für einen solchen aus unter Hinweis auf den Beschluß des Halbesheimer Gewerkschaftskongresses, wonach die Anbahnung der Fabrikarbeiterverbände anzustreben, event. Kartellverträge zwischen den einzelnen Branchen bestimmter Industrien anzubahnen seien. Diesem Beschluß seien bis jetzt nur die Arbeiter der Metall- und Holzindustrie nachgekommen. Was die Durchföhrung dieses Beschlusses in der Bekleidungsindustrie anbelangt, so lasse sich nicht verkennen, daß einige Schwierigkeiten demgegenüber stehen. Es sei aber doch die Frage aufzuwerfen, ob sich diese Schwierigkeiten nicht überwinden lassen; er behaupte es. Bei den Aktionen der einzelnen Branchen komme dann die gegenseitige Solidarität zur Geltung. Fernfalls ließe sich ein einheitliches Fachorgan für die gesamte Bekleidungsindustrie schaffen. Hierüber würden bedeutende Kosten erspart und die Mitglieder hätten zugleich einen Ueberblick der Verhältnisse anderer Branchen. Daß es zur Errichtung eines Industrieverbandes komme, glaube er nicht, doch erwarte er, daß der Kongreß durch Kartellverträge die gemeinschaftliche Agitation, Interessenvertretung, Streiks usw. regeln werde.

Pod-Goltha trat diesen Ausführungen entgegen: Was für den Industrieverband angeht, ist, kann mit derselben Begründung für die Schaffung eines allgemeinen Arbeitervereins angeführt werden. Wie gewinnen wir aber die ungeheure Zahl der Unorganisirten? so lautet die Frage, und da müsse man nun einmal mit dem vorhandenen Kapital rechnen. Die Industrieverbände suchen sich über die hauptsächlich bestehenden Verhältnisse hinweg zu ziehen. Wenn es nach unseren Wünschen ginge, so wüßte er viel mehr als Genosse Reichhaus, doch darum handelt es sich nicht, sondern man müsse sich mit den realen Verhältnissen befassen. Das Zusammenwerfen des Fasen- und Bekleidungsarbeiterverbandes, der durch dieses Experiment von 6000 auf 1000 Mitglieder zurückgegangen sei, beweise, daß man bei derartigen Experimenten vorsichtig sein müsse. Schon die innere Widerspenstigkeit der für die Bekleidungsindustrie in Betracht kommenden Branchen verbiete ein solches Zusammenwerfen. Ebenso wie bei der politischen Partei die Vorkämpfer der zweckmäßigen Agitation dienen, so liege es auch mit den Gewerkschaftskämpfern der einzelnen Branchen. Für die erste praktische Fortentwicklung der Gewerkschaften sei die erste Vorbedingung, daß endlich die Formexperimente aufhöre, dann würden noch größere Fortschritte erreicht, als dieses schon hauptsächlich in den letzten drei Jahren geschehen.

v. Elm-Hamburg erklärte: Er sei mit dem bestimmten Auftrage von der General-Kommission geschickt, von der Gründung eines Bekleidungsindustrie-Verbandes abzurathen. Unter seinen Auftragsgebern seien ebenfalls prinzipielle Anhänger von Industrieverbänden. Man sei aber der Meinung, daß die verschiedenen Verhältnisse der einzelnen zur Bekleidungsindustrie gehörenden Branchen dagegen sprechen. Die Erfahrungen der letzten Zeit mahnen zur Vorsicht. Es ist sehr richtig betont worden, daß man den einzelnen Organisationen Zeit lassen müsse, sich zu entwickeln. Man habe sich jetzt zu viel über die Form geirrt und darüber Organisation und Agitation vernachlässigt. Bei der Abstimmung nach Branchen wurde die Gründung des Industrieverbandes gegen eine Stimme abgelehnt. Sodann wurde ein Antrag angenommen, eine ständige Kommission zu wählen, die einen Kartellvertrag auszuarbeiten unter Berücksichtigung dessen, was durchführbar erscheint. Diese Kommission formulirte folgenden Antrag: „Die durch Kartellvertrag verbundenen Organisationen verpflichten sich gegenseitig bei größeren Streiks und Ausperrungen, welche die eigene Kasse erschöpfen haben, durch Darlehen zu unterstützen. Die Höhe der Darlehen kann auf je 1000 Mitglieder der Darlehen fordernden Organisationen 3 pSt. der zu diesem Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel derjenigen Organisation, welche das Darlehen hergeben soll, betragen. Das Geld ist innerhalb sechs Monate nach dem beendigten Streik zurückzugeben. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit haben die durch Kartellvertrag verbundenen Organisationen den Beistand prozentual gemeinsam zu tragen. Die Forderung von Darlehen kann nur von den Zentralvorständen gestellt werden.“

Dieser Antrag wurde abgelehnt und statt dessen folgender Kartellvertrag angenommen:

1. Bei Streiks und Ausperrungen haben sich die betreffenden Organisationen gegenseitig zu unterstützen. Die Art und Form der Unterstützung ist Sache der einzelnen Zentral-Organisationen.
2. Die durch Kartellvertrag verbundenen Organisationen führen die Agitation gemeinsam. Die dadurch entstehenden Kosten werden prozentual getragen.
3. Die Herbergen und Arbeitsnachweise, soweit dieses möglich und zweckmäßig, bis jetzt aber noch nicht geschehen, zu centralisieren.
4. Der Uebertritt der Mitglieder von einer Organisation in die andere ist bei Ortswechsel, dort wo eine Filiale des eigenen Berufes nicht besteht, ohne Eintrittsgeld und weitere Formalitäten gestattet. Die Wahl der Organisation zum Eintritt steht dem betreffenden frei.
5. Die einheitliche Regelung der Frage über eine gemeinsame Fachpresse wird der jetzt tagenden General-Versammlung der Schuhmacher und Schneider überlassen.

Den nicht vertretenen Organisationen der Bekleidungs-, Leder- und Textil-Industrie wird dieser Kartell-Vertrag zur Beschlußfassung übermittel.

Diese Bestimmungen treten nach Zustimmung der beteiligten Organisationen am 1. Januar 1895 in Kraft. Damit waren die Arbeiten des Kongresses beendet.

\* Auf dem deutschen Schuhmacher-Kongreß, welcher in Erfurt stattfand, erhaltete der Vertrauensmann Pod-Goltha folgenden Bericht:

Es fanden in dem Zeitraum vom 1. Juli 1892 bis zum 1. Juli 1894 22 Streiks statt, abgesehen von einer großen Zahl von Lohnbewegungen, bei welchen von vornherein Arbeiter und Unternehmer sich verständigten: Von diesen 22 Streiks erfolgten 18 Streiks unterlagen die Arbeiter und von einem ist das Resultat nicht bekannt. Insgesamt haben die Streiks einen Ausfall von 42305 Arbeitstagen ergeben. In 7 Fällen war Lohnzahlung die Ursache des Streiks, in 5 Fällen Lohnregelung, in 18 Fällen Lohnverhöhung und Lohnregelung, in 2 Fällen Verletzung der Arbeitszeit und in einem Abschaltung der Sonntag- und Logisarbeit. Beim Unterhaltungslohn ergab sich ein M. 25 924,53, vorausgibt wurden M. 24 825,04, mithin Bestand M. 1099,49.

\* Der Verbandstag deutscher Schneider und Schneiderinnen tagte in Erfurt. Aus dem vom Vorsitzenden erlassenen Geschäftsbericht für die Verwaltungsperiode vom 1. Oktober 1892 bis August 1894 ist Folgendes hervorzuheben:

Im dem vorigen Geschäftsbericht wurde mitgeteilt, daß der Verband in 188 Orten 7100 Mitglieder besitzt. Jetzt besitzt der Verband in 226 Orten gegen 9000 Mitglieder, ungeachtet einer großen Anzahl, welche sich jetzt auf der Stelle befindet. Neu aufgenommen wurden in dieser Periode gegen 12 000 Mitglieder, welches ergibt, daß die Mitgliederzahl sehr kultivirt. Der Kassenericht ergibt eine Gesamtsumme von M. 115 707,51, welcher eine Gesamtsumme von M. 91 630,12 gegenübersteht, so daß ein Bestand von M. 24 177,39 vorhanden ist. Unter den Ausgaben figuriren für:

Hilfsunterstützung	M. 20 998,71
Darlehensausgaben der dringlichen Verwaltungen	4 463,50
Agitation	5 009,51
Fachzeitung	29 706,--
An die General-Kommission	1 625,20
Gehälter und Entschädigungen	4 853,--
An Streikunterstützungen	10 787,20

Der Verband deutscher Berg- und Hüttenarbeiter hielt am 26. August in Bochum seine Generalversammlung ab. In seiner Eröffnungsrede sprach der Vorsitzende Schröder den Wunsch aus, die seit 1889 bestehende Organisation möge sich mehr und mehr ausdehnen, zum Nutzen und Wohle der gesammten Bergarbeiterklasse. Der Verband sei stets befaßt und die Mitglieder derselben Aufwieger, Sozialdemokraten und Unruhestifter genannt worden. Heute indes ließe man sogar soweit kommen, daß infolge der schlechten Lage sogar die christlichen Bergarbeiter, wie sich dieselben genannt hätten, einen Verband gründen wollten. Die heute so zahlreich besuchte General-Versammlung beweiße es, daß der Verband noch lebensfähig sei.

Legien in Hamburg, der Vorsitzende der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands begrüßte die Versammlung im Namen der Gewerkschaften. Seine Anwesenheit sei ein Beweis dafür, daß die gewerkschaftlich organisirten Vereine mit den Bergarbeitern Deutschlands vereint kämpfen wollen. Da der gefahr- und mühevollste Beruf der eines Bergmannes sei, so habe auch dieser das Recht, die Verbesserung seiner Lage anzustreben. Muge die Hand des Bergmannes, dann müßten Tausende von Arbeitern der Hufe folgen. Würden die 150 000 Bergleute des Kohlenreviers organisiert dahinter, dann müßten die Werksbesitzer mit ihnen rechnen. Nach dem Streik von 1889 hätte der Verband seine größte Stärke gehabt, aber leider waren nach und nach viele Mitglieder untergegangen. Diese Wundlung käme jedoch bei jeder Organisation vor. Man müsse deshalb nicht müthlos werden.

Aus dem Jahresberichte des Vorsitzenden Schröder entnehmen wir Folgendes: Die Bergarbeiterbewegung reihe noch vollständig unter dem Einbrüche des misglückten Streiks von 1893. Auch die langen Freiheitsstrafen des Vorstandes hätten die Agitation gehemmt. Die Erfolge bei der Wahl zu den Bergvereinsvorsitzenden und die Tagung des internationalen Kongresses in Deutschland wären Beweise für die Thätigkeit des Vorstandes. Was seine (des Vorsitzenden) Thätigkeit anbelange, so habe er unter den streifenden Kameraden am Meißner für den Verband erfolgreich gewirkt. 300 Bergleute wären Mitglieder des Verbandes geworden. Auch in Wärsch-Oltau blühe der Verband. In Oberschlesien habe derselbe 3000 Mitglieder und im Waldburgischen infolge seiner Thätigkeit 300 Mitglieder gewonnen. Mit solchen Resultaten könne man aufstehen sein.

Verbandskassirer Meyer erhaltete den Kassenericht. Die Gesamtsummen vom 1. August 1893 bis dahin 1894 betragen M. 20 838,08 und die Ausgaben M. 22 067,76. Das Defizit beläuft sich auf M. 1029,68. Für die letztere Summe sollen noch Baucen vorhanden sein. Für die Verwaltung sind M. 3028, für den Rechtsfonds M. 1180,52, für die Redaktion M. 2688,97, für die Expedition M. 1821, für die Arbeiter und Säger c. M. 3799,05 und für Verbandsgegenstände M. 4865,64 ausgegeben worden. 51 Personen ist Rechtschutz gemährt worden. Das Vermögen beträgt M. 22 000, wovon M. 16 000 an den Konsumverein verlehrt worden sind, der jetzt in Liquidation gerathen ist. Diese Summe ist für den Verband höchst maßgeblich verloren. Berlage der Verband diese Summe vom Konsumverein zurück, dann müße letzterer den Konturs anmelden. Die Außenbestände betragen noch M. 700, wovon M. 300 ebenfalls verloren sind.

Beschlüsse von besonderer Wichtigkeit wurden nicht gefaßt. Legien in Hamburg fragte an, wie sich der Verband zu den Gewerkschaften stelle. Die letzteren hätten bei dem letzten Streik 1893 den Verband unterstützt. Jetzt verlangt die Gewerkschaften, daß der Verband pro Mann und Monat 5 M. an die Kasse derselben absterbe. Wegen der schlechten Geschäftsverhältnisse wurde dieser Antrag abgelehnt. Man will erst in den nächsten Jahren über diesen Antrag abstimmen und so die Meinung der Gesamtmitglieder hören.

Zum Vorsitzenden wird wiedergewählt D. Schröder. Dortmund, vom Kassirer wieder Meyer. Bochum und als erster Schriftführer Dantigau. Westfälen.

\* Der Dumbag ist vollbracht! Der „christliche Bergarbeiterkongreß“, der den Zweck haben soll, die Bergarbeiter vor dem Uebergehen in's sozialdemokratische Lager zu bewahren, hat in Essen stattgefunden und die Begründung eines „christlichen Bergarbeiter-Verbandes“ glänzend zu Wege gebracht. Den Sozialdemokraten hat man, da sich ja die Gründung gegen diese richtet, die Theilnahme verweigert, dagegen hatte man zwei geistliche Herren der beiden „christlichen“ Konfessionen, einen „christlich-sozialen“ Fabrikanten und einen Vertreter der Bergbehörde mit besonderer Einladung besetzt. Und doch scheint es, wie die „Recht. Anz.“ bemerkt, als ob der Teufel sich auch in diese fromme Gesellschaft Eingang zu verschaffen gewußt habe, denn einzelne Redner setzten sich ganz „sozialdemokratisch“ ausgelassen haben.

Die Zahl der Delegirten mochte etwa 600 betragen. Es waren 77 katholische, 19 evangelische Knappenvereine, 18 katholische, 25 „christlich-soziale“ und 38 evangelische Arbeitervereine und der katholische Verband der zehn katholischen Berene Dortmund, also im Ganzen 182 Vereine, vertreten. Also eine ganz imposante Versammlung, der aber von vornherein durch den gefestigten Zweck der thätigkeits Charakter genommen wurde. Daß die Theilnahme von Fabrikanten und Vertretern der Bergbehörde noch mehr in diesem schlimmen Sinne wirken mußte, sieht auf der Hand. Der Vorsitzende Bergmann Bentz erklärte in seiner Eingangsrede: „Der Verband soll sich lediglich auf christlicher Grundlage, losgelöst von aller Konfession und aller Politik, aufbauen. Tausende von Bergarbeitern stehen vor einem Abgrund, es bedarf nur eines Anstoßes, daß dieselben der Sozialdemokratie verfallen. Dieser Gefahr will der zu begründende Verband vorbeugen; denn ein Anstoß an die Sozialdemokratie bedeutet gleichseitig einen Abfall von der christlichen Religion. Aus diesem Grunde müssen die Sozialdemokraten von dem zu begründenden Verbande ausgeschlossen werden.“

Diese letztere Forderung hat der Verein denn auch an die Spitze seines Statuts gestellt. Es heißt da:

- „Statut des Gewerkschaften christlicher Bergleute für den Oberbergamtsbezirk Dortmund:
1. Jedes enteignete Mitglied hat einen Anstoß zu unterzeichnen, daß es kein Sozialdemokrat ist.
  2. Mitglied kann jeder christliche Bergmann werden, welcher im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist.
- a. Religiöse und politische Partei-Polemik ist gänzlich ausgeschlossen.“

Der Zweck des Vereins soll sein: Die Wahrung und Förderung der geistigen, materiellen und gewerblichen Interessen seiner Mitglieder nach christlichen Grundsätzen und auf gesetzlichem Wege. Insbesondere steht bei der Verein zum Ziele: a) Die Herbeiföhrung eines gerechten Lohnes, welcher dem Werthe der geleisteten Arbeit und der durch diese Arbeit bedingten Lebenshaltung entspricht; b) eine zeitgemäße Reform des Knappschaftswesens; c) die Einschränkung der Schichtdauer, soweit solches zum Schutze von Gesundheit und Leben geboten ist; d) die Erstreckung eines Mitbestimmungsrechts über die Verwendung der in die Belegen-Unterstützungskassen fließenden Beiträge; e) eine Kontrolle über Durchföhrung der bergbaulichen Vorschriften durch Vertrauensmänner.

Dem stilligen „Triumph“ dieses Kongresses wird bald der Kampf zu folgen. Im Bestreben der Klassenkämpfe können von Unternehmern, Beamten und Geistlichen patronisirte „Gewerksvereine“ nicht entstehen, die Konfession kann nicht als organisationsbildendes Moment die Bergarbeiter zusammenhalten.

Ueber kurz oder lang werden die Bergarbeiter sich im Gegenlage zu ihren Vorvätern befinden und vereint mit den Arbeitern, die sich in den wichtigsten Kämpfen zuerst als Bergarbeiter und dann erst als Sozialisten, Protestanten oder Christen stellten, gemeinsam den Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung aufnehmen.

Dann wird die Bourgeoisie um eine Mission Armer, die Arbeiterklasse um einen Schritt weiter sein. \* Die Schließung der Filiale des ober-schlesischen Bergarbeiter-Vereins lüch die ober-schlesischen Wälder als „beredigt“ hinzuzulassen. So schreibt der „Oberschlesische Anzeiger“: Der Verein war ein politischer, da er Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten, insbesondere auch ausdrücklich eine ihm bester zugewandte parlamentarische Vertretung des diesseitigen Arbeiterkreises erstrebte. In den Versammlungen wurde dies vielfach erörtert und als erstrebenswerthes Ziel der Sieg der Sozialdemokratie hingestellt. Als politischer Verein im Sinne des Vereinsgesetzes durfte er mit anderen politischen Vereinen nicht in Verbindung treten. Da er das doch gethan, insbesondere auch Gelder an den deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verband in Westfalen abgibt, so erfolgte nach § 6b des Vereinsgesetzes seine Auflösung.

Demgegenüber können wir auf § 1 des Statuts des betreffenden Verbandes verweisen, welcher den Zweck der Vereinigung genau feststellt. Dieser lautet:

„§ 1. Der Verband bezweckt die Wahrung und Förderung der geistigen, gewerblichen und materiellen Interessen seiner Mitglieder. Dieses soll erreicht werden durch Abhaltung wissenschaftlicher und gewerblicher Vorträge, Beschaffung von Verbandsangelegenheiten, Lesen von Fachschriften, Gründung einer Verbandsbibliothek und Gewährung von Rechtschutz bei den aus dem Arbeitsverhältnis entspringenden Streitigkeiten und; wenn möglich, gewerblichen Unterricht.“

Unter der Beschaffung von Verbands-Angelegenheiten sollen namentlich gerechnet werden: die zeitgemäße Verwendung der Bergarbeiter-Ordungen usw., Erlangung der Arbeitsvermittlung und günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Streitigkeiten der verschiedenen Konfessionen und politischen Parteien sind innerhalb des Verbandes total ausgeschlossen.“

Man sieht; der Verband unterscheidet sich fast durch Nichts von dem in anderen Gewerkschaften Ueblichen. Sind die oben angeführten Gründe für die Auflösung maßgebend gewesen, so stehen dieselben auf sehr schwachen Füßen, die jedenfalls vor Gericht als nichtig nicht angesehen werden können.

\* Der neunte hänische Lichter-Kongreß hat in Ropenhagen stattgefunden. Der letzte Kongreß, 1892, hatte die allgemeine Einführung eines Minimalstundensatzes von 30 Dene (36 M.) als Aufgabe des Vereins bezeichnet. Diesem Beschluß ist nach Möglichkeit Folge gegeben. In 24 Städten haben Lohnbewegungen stattgefunden. In den meisten sind Lohnaufstellungen erreicht. Die Bestimmung eines Minimal-

fundenlohes von 80 Dere ist in sechs Orten erlangt, an anderen hat man sich mit Preisabgaben begnügen müssen. In Oberbayern hat man durch einen zweimonatlichen Streik die Forderung durchgesetzt. In drei Orten liegen noch jetzt Lohnrückstände vor, in denen die Arbeiter vorwiegend den Sieg davontragen werden. Hinsichtlich der Agitation ist die Bildung von 15 neuen Vereinen zu verzeichnen. Der Verein gibt jetzt sechs Rosenbänder und 25 Preisverträge mit etwas über 2300 Mitgliedern. Am Stellenausschreiben sind im letzten Jahre bezahlt 7222 Kr. 66 Dere (Aber M. 8000). Auch in dem Streik der Schiffe- und Geländebeschlitzer wurden Zugeständnisse erreicht. Es wurden dann nach halbjähriger Debatte einige Resolutionen angenommen, daß kein Arbeiter in Kobenzagen oder in einer anderen Stadt Arbeit suchen soll, ohne sich beim Fachvereinsverband über die totalen Lohnverhältnisse orientiert zu haben und daß man auch fernerhin für die Erzielung eines garantierten Minimallohnes von 80 Dere pro Stunde und eine Arbeitszeit von höchstens 10 Stunden eintreten will. Ferner spricht sich der Kongress für die Abfassung der Akkordarbeit durch die Stundenbezahlung, aber gegen die von den Meistern gewünschte Arbeitsweise aus. Es sei die Pflicht jedes Verbandmitgliedes, keinen Arbeitslohn anzunehmen, noch denselben vorzumessen, wenn man Arbeit sucht. An weiteren Resolutionen wurden angenommen: eine, welche die Reiseunterstützung für Gesellen auf 1/4 Kr. pro Tag festsetzt, ferner eine dahingehend, daß der Verein mit aller Kraft für die Durchsetzung des achtstündigen Arbeitstages agitire und diese Frage auf dem Wege der Selbstverwaltung zu lösen, im Uebrigen die Sozialdemokratie zu unterstützen hat. Ferner soll mit den Verbänden der Zimmerleute eine Vereinbarung darüber getroffen werden, was Zimmerer- und Tischlerarbeiten sind, und im Uebrigen die beiden Organisationen in der Lohnangelegenheit einmüthig handeln müssen. — Der nächste Kongress wird 1896 in Kobenzagen abgehalten.

Der Zimmererstreik in Alsborg, der seit dem April d. J. andauert, ist nun beigelegt. 28 von den 28 Zimmermeistern der Stadt haben die Forderungen der Gesellen erfüllt. Um zu verhindern, daß die Meister vorzugsweise Befehle beschnitten, haben die Gesellen auf eine eigenmächtige Vereinbarung gezwungen, die uns allerdings nicht als das richtige Mittel erscheint. Es ist nämlich bestimmt worden, daß Befehle nicht mehr als 18 Dere pro Stunde erhalten dürfen, wodurch ein übermäßiger Anbruch von Befehlen verhindert wird. Im Uebrigen ist ein Stundenlohn von 85 Dere pro Stunde (40 Sch.) für Ueberstunden 45 Dere und für Nacharbeit (nach 9 Uhr Abends) 66 Dere pro Stunde festgesetzt.

Über einen streikenden Bauarbeiter-Streik wird dem „Bormärker“ aus Paris geschrieben: Während der Senat sich noch neulich zu der Reform beschließen hat, wonach Kinder nicht länger als 11 Stunden täglich beschäftigt werden dürfen, gehen die organisierten erwachsenen Arbeiter überall daran, sich den zehnständigen Arbeitstag zu erlangen. Will welchem Erfolg, das zeigt der kürzlich beendete Streik der Bauarbeiter in Paris, deren Arbeitszeit vor dem Streik, der 45 Tage währte, eine täglich zwölfstündige war und nun, nach beendigt Kampf, nur noch elf Stunden beträgt, um vom 1. Oktober an auf zehn Stunden reduziert zu werden. Und dies ohne Reduzierung der Löhne. Ohne eine tüchtige Organisation hätten die Arbeiter diesen Sieg allerdings nicht erreicht. Der Streik ging von dem Verband der Bauwerkerrichtigen aus, der vor allem auf die Einführung des zehnständigen Arbeitstages, resp. auf die Verkürzung der Arbeitszeit hinabzuarbeiten und dabei nach einem bestimmten Plan vorgeht. Es wird nämlich immer nur ein Gewerk in's Feuer geschickt und zwar immer dasjenige, dessen finanzielle Lage am besten steht und die meisten Siegechancen für sich hat. Einmal die Unternehmer eines Gewerkes unterlegen, dann gehen die anderen Gewerke leichter nach, während die Arbeiter dieser Gewerke mit desto sicherem Muthe für ihre Forderungen eintreten. Wie der Verband diese Taktik bereits an anderen Orten mit Erfolg angewandt, scheint sie sich auch in Bezug auf die Bauarbeiter zu entfalten, was denn auch schon geschehen ist und zur Folge hatte, daß bereits zwei Unternehmern den 11stündigen Arbeitstag vom 30. August an und den 10stündigen vom 1. Oktober an bewilligt haben. Hoffentlich willigen auch die übrigen Unternehmer des Schreinerwesens in die Forderungen ihrer Arbeiter, ehe es noch zum Streik kommt. Wo nicht, um so schlimmer für sie, da der Gewerkschaftsverband auf den Streik vorbereitet und auch willens ist, ihn zum Siege zu führen.

Wirtschaft in Amerika. Im Staat Pennsylvania gab es in dem letzten Rechnungsjahre 53 Ausschüsse, an denen 17000 Personen theilhaftig waren und von denen kein einziger erfolgreich war. Die Lohnverluste der Arbeiter bei diesen Ausschüssen werden auf 1400000 Dollars angegeben.

### Aus Oesterreich.

Wien, Ende August.

Der vor Monaten von den Bauarbeitern gefasste Beschluß, einen Verband zu gründen, soll demnächst seine Verwirklichung finden. Das mit den Vorarbeiten, so insbesondere mit Ausarbeitung des Organisations-Entwurfes betraute Comité hat die Absicht, den Konstituierenden Versammlungstag am 8. und 9. September abzuhalten; doch führten gewisse Umstände die Verzögerung herbei. Die Industriegruppe der Lebensmittelbranche hatte Verbandsstatuten bei der Behörde eingereicht. Jede solche Eingabe ist kompetent zu prüfen. Das Organisationscomité der Bauarbeiter glaubte nun am besten zu thun, abzuwarten, ob diese Statuten genehmigt würden, um unnötige Ausgaben an Stempeln zu sparen.

Eine neue Arbeitsordnung haben die Wiener Bauarbeiter gefassten und von der Gewerkschaften genehmigt erhalten, die an brutalen Bestimmungen Großes leidet. Wir müssen uns damit begnügen, die markantesten Stellen herauszugreifen, und schon der § 2 leset uns eine solche; doch heißt es nämlich nach der Eintheilung der Arbeiterkategorien wie folgt: „Die Eintheilung in eine viele Arbeiterkategorien entbehrt den Betreffenden nicht von der Verpflichtung, sich vorkommenden Falles auch in einer anderen, seinen Fähigkeiten entsprechenden Eigenschaft betheiligen zu lassen.“ Dieser Passus ist die richtige Deutsch übersezt, heißt nicht „Anderes“, als daß die Vorgesetzten mit den Arbeitern machen können, was sie

wollen. Lehrlinge können „vorkommenden Falles“, d. h. wenn man keine Tagelöhner aufnehmen will, zu Handlangern arbeiten verwendet werden. Unschickliches kann auch Mauern und Gerüstern passieren. Eine Weigerung gleicht die sofortige Entlassung nach sich.

Im zweiten Absätze desselben Paragraphen wird der Unfug vorgeführt, daß Frauen und Mädchen nur zu leichteren Arbeiten verwendet werden, und zwar: Sandstrichen, Dreieckmachen, Kalfischen, Mörtelaustrichen, Mörteltragen, Klebstragen usw. Es ist einfach eine Frechheit, wenn gesagt wird, dies sind leichte Arbeiten; die Herren wissen ohnehin, wie es damit steht, aber sie nehmen es eben mit der Wahrheit nicht so genau.

Der § 4 bestimmt u. a.: „Während der Frühstücks- und Pausenpause darf kein Arbeiter ohne Bewilligung des Vorgesetzten den Bau verlassen. Wird die Arbeitszeit verringert, so daß die Vormittags nur 6 und Nachmittags nur 5 Stunden oder weniger beträgt, so entfällt die Frühstücks- und Pausenpause.“

Es wäre schon ein Aufwachen gewesen, wenn die hergelesenen Proben gleich bestimmt hätten, den Bau dürfen die Arbeiter nur dann verlassen, wenn sie hinausgegangen werden und das Zurückkommen von Nachmittagsmitteln während der Zeit von 6 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags und von 1 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends wird im Betretungsfalle mit Verhaftung von 25 Hellen bestraft.

Wenn in einem Mängelpunkte die Arbeiter das Gebäude nur möglichst selten verlassen dürfen, so hat das wenigstens eine scheinbare Berechtigung, weil es sich um Gold und Silber handelt, aber auf einem Bau, wo nur Schmutz und Staub zu treffen ist, ist uns eine derartige Bestimmung ganz unangenehm, weil ja jeder Arbeiter zur Zeit wieder bei der Arbeit sein muß. Wollen wir nicht annehmen, daß dadurch wieder die Kantinenwirtschaft gestiftet werden soll, so will man entweder den Hilfsarbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter den Pausen nehmen oder an dem festhalten, daß sich die Arbeiter mit Lebensmitteln selbst zu versorgen haben. Denn dürfen die Maurer nicht aus dem Bau während der Pausen, so werden entweder Jungen oder Frauen nach Schwarzem geschickt. Bis diese mit dem Umlauf fertig sind, ist die Baulei vorüber und sie hatten nicht einmal Zeit, ein Stück Brot zu essen. Die Selbstversorgung der Arbeiter mit Lebensmitteln hat auch seinen Haken; denn bis jetzt ist uns kein Bau bekannt, wo das vorgeschrieben wäre, daß man sich die mitgebrachten Speiswaren aufbewahren kann. Oder meint man, daß eine Beugnisliste dazu gut genug ist? Freilich, die Vorgesetzten würden sich kaum darum kümmern, wie die Lebensmittel ausfallen, wenn sie in der Beugnisliste herumgeworfen oder in einem anderen Winkel am Bau „aufgehoben“ werden, denn sie bekommen die Krüge immer frisch und moßbrühend, daß ja kein Staub und Mist hineinkommt. Obendrein will auf den Bauten sehr viel geputzt werden, was wie mit Staubern konstatieren müssen, und so mancher Arbeiter würde, wenn Pause ist, nichts zu essen haben, trotzdem er sich etwas mitgebracht hat, weil es mühsamer ist, so aufzubreiten wurde, daß es nicht mehr zu finden ist. Und übrigens ist es eine unerhörte Anmaßung, den Arbeitern vorschreiben, wie und wo sie ihre freie Zeit zu verbringen sollen. Hoffentlich werden sich die Bauarbeiter dagegen zu wehren wissen. Weniger ernst nehmen wir dies, daß die Pausen dann zu entfallen haben, wenn die Arbeitszeit Vor- und Nachmittags nur fünf Stunden beträgt, denn es ist doch der Mensch, besonders wenn er schwer arbeiten muß. Aber es zeigt dies zugleich, wie rücksichtslos die Unternehmer mit den Arbeitern verfahren. Man bedenke nur, daß der Bauarbeiter allen Witterungsbedingungen ausgesetzt ist und diese Zeit, in welcher die Pausen entfallen sollen, ist die heißeste. Im Herbst und im zeitlichen Frühjahr soll der Arbeiter von 7 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags ohne Unterbrechung mit durch die Kälte erstickten Giebeln arbeiten. Das ist doch die reinste Barbarei!

Im § 6 ist den Parlieren der Gebrauch von Schimpfwörtern unteragt. Ob sie sich daran halten werden? Oder wird der Parlier auch entlassen, wenn er die Bestimmungen dieser „Arbeitsordnung“ beargwöhnt verlegt? Wir zweifeln sehr daran, denn diese wurde doch nur für die Arbeiter und nicht für die Vorgesetzten gemacht. Auch würde sich dadurch, wenn der Parlier nicht „freie Hand“ hätte, die „Disziplin“ lockern.

Der § 11 ist kurz und bündig, er erklärt bloß, daß „das Arbeitsverhältnis jederzeit, ohne vorhergehende Anündigung, gelöst werden kann.“ Also, die Arbeiter können jeden Tag, jede Minute aus's Häcker geworfen werden, ob sie nun etwas verdorben haben oder nicht, sie sind der sprachlossten Willkür der Vorgesetzten preisgegeben. Die Maurer und Hilfsarbeiter bekommen nur in den zwei ersten Tagen der Woche Arbeit, denn ist es für die ganze Woche vorbei und es ist nur als Zufall zu betrachten, wenn Jemand noch mitten in der Woche Arbeit findet. Und nur zu gut sind wir davon überzeugt, daß der größte Theil der Parlieren nicht die mindeste Rücksicht kennt; es kann der Maurer genau so wie der noch ärmere Hilfsarbeiter jeden Tag seines ohnehin kargen Verdienstes beraubt werden und das ist das Schändliche, weil wir die Erfahrung haben, daß von dieser herkömlichen Bestimmung der ausgiebigste Gebrauch gemacht wird, um die armen, hilflosen Arbeiter noch tiefer in das Elend zu führen. Allerdings könnten die Maurer und Hilfsarbeiter diese elende Arbeitsordnung zu nichte machen, wenn sie organisiert wären. Aber sie sind theilweise zu versumpft und im Allgemeinen zu gleichgültig, um dergleichen Forderungen wirksam entgegenzutreten. Doch was dagegen gethan werden kann, soll gelehrt.

### Situationsberichte.

Maurer.

Achtung, Maurer! Die Kollegen in Elrich befinden sich mit den Unternehmern in Lohndifferenzen, der Bezug ist deshalb fernzubalten. Tondern. Am 19. August hielt die hiesige Bahnhofs-Verwaltung eine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Nachdem die Beiträge erhoben, folgte die Besetzung der Aerehung vom letzten Quartal, welche von der Versammlung für richtig befunden wurde. Abdamn wurden die Statistiker von den Kontrollen nachgesehen. Alle Wähler waren gut ausgefüllt, nur einige Mitglieder hatten vergessen, dieselben mitzubringen. Im Punkt „Beschwerden“ erinnerte der Bevollmächtigte Weiß an den in nächster Zeit im Arbeiterverein stattfindenden Ball und ersuchte die dem Arbeiterverein angehörenden Mitglieder, den Ball mitzumachen. Da weiter nichts vorlag, wurde die gutbesuchte Versammlung vom Bevollmächtigten um 5 Uhr geschlossen.

Beckh. Die hiesige Bahnhofs-Verwaltung am 2. September ihre regelmäßige Versammlung ab. Es wurden zunächst die Beiträge erhoben. Darauf wurde von mehreren Kollegen in Anregung gebracht, in diesem Jahre ein Stiftungsfest abzuhalten. Der Bevollmächtigte ließ abstimmen und wurde mit Stimmenmehrheit beschloffen, selbiges am 22. September im Vereinslokal bei Herrn A. B. e. n. d. stattfinden zu lassen. Auch wurde, da der Schriftführer nicht pünktlich zur Stelle war, Karl Krüger E. gewählt, welcher sich verpflichtete, immer pünktlich zu erscheinen. Darauf wurden noch verschiedene Verbandsangelegenheiten erörtert und besprochen, auch noch festgesetzt, daß zu dem stattfindenden Stiftungsfest Einfahrt zu 75 A ausgegeben werden sollen. Mit einem Hoch auf die Zentralfaktion schloß der Bevollmächtigte die ziemlich gut besuchte Versammlung.

Edenitz. Am 19. August fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Bahnhofs-Verwaltung statt. Nachdem die Beiträge erhoben, neue Mitglieder sich aber zur Aufnahme nicht meldeten, hielt der Bevollmächtigte eine Ansprache, in welcher er besonders die Loyalität der Kollegen rügte. Keiner der Kollegen wisse eigentlich, wo er hingehöre und aus Angst dieses Mancher dem Verbands fern. Die Meister dagegen bemühen sich, ihren vollen Beutel noch voller zu bekommen, ohne Rücksicht auf die Arbeiter zu nehmen. In der Diskussion schilderten mehrere Kollegen die schlechten Arbeits- und Lohnverhältnisse. Zum Schluß ermahnte der Bevollmächtigte zum Festhalten an dem Verband und zur regen Agitation, damit die bestehenden gleichfalls herangezogen werden und eine kräftige Organisation des Unternehmens entgegengefördert werden könne.

Hannover. Eine öffentliche Maurerverammlung fand am 21. August unter dem Vorsitz des Kollegen E. n. n. e. s. im „Ballhofs“ statt. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Wie stellen wir uns zu den jetzigen Löhnen?“ erarbeitete Kollege F. i. e. Bericht. Er führte aus, daß die Ermittlungen ergeben haben, daß in Hannover-Binden 2300 Maurer, 998 Gesellen und 1618 Bauarbeiter beschäftigt sind. Der Stundenlohn von 45 A wurde nur vereinzelt gezahlt. Wenn auch bei den meisten Arbeitgebern der niedrige Lohnsatz 38-40 A betrage, so waren doch auch einige Kollegen vorhanden, welche nur 25 A zahlten; Junggesellen mußten bei einigen Arbeitgebern mit 30 A zufrieden sein. An den Bericht anschließend, führte Kollege G. r. o. t. h. e. aus, daß eine ganze Anzahl, welche selber in unseren Reihen gekämpft, jetzt die schlimmsten Lohnrückstände geworden sind, während die Kollegen sich mehr der Organisation anschließen, dann wären bedeutend mehr Erfolge zu verzeichnen. Weiter stellt Redner folgenden Antrag: „Die heute im „Ballhofs“ tagende öffentliche Maurerverammlung beschließt, auf allen Bauten und bei allen Arbeitgebern Lohnforderungen dahin zu stellen, daß wenigstens eine Zulage von 25 Pf. pro Tag gewährt werde, damit in einigen Wochen der tarifmäßige Lohn von 44 50 wiedererlangt wird.“ Im „Beschwerden“ beantragte Kollege G. r. o. t. h. e. noch, am kommenden Dienstag an Stelle der Verbandsversammlung wieder eine öffentliche Maurerverammlung stattfinden zu lassen, welcher Antrag ebenfalls angenommen wurde. Ein Antrag des Kollegen D. a. u. s. e. b. a. u. im Flugblatt in einer Auflage von 2000 Exemplaren unter den Kollegen zu verbreiten, fand gleichfalls Annahme. Nach kurzer Begründung stellte dann Kollege S. o. l. t. z. e. noch folgenden Antrag: „Die Versammlung wolle beschließen, daß die Kosten, welche durch die lästlichen Agitationsreisen, wenn sie nicht auf Aufforderung des Vorstandes des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands geschienen, verursacht werden, aus dem Generalfonds gedeckt werden.“ Nachdem dann dieser Antrag zum Beschluß erhoben und noch Einiges von untergeordneter Bedeutung seine Erledigung gefunden, erfolgte Schluß.

Eine öffentliche Maurerverammlung, welche sich eines guten Besuchs erfreute (es waren über 600 Kollegen anwesend), tagte am 28. August unter dem Vorsitz des Kollegen G. r. o. t. h. e. im „Ballhofs“. Ueber den ersten Gegenstand der Tagesordnung: „Wie stellen wir uns zu den jetzigen Lohnverhältnissen am Orte?“ referirte der Vorsitzende und führte etwa Folgendes aus. Schon seit langer Zeit war es unser Bestreben, die Organisation zu pflegen, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen, in Anerkennung dessen, daß nur durch eine gute Organisation etwas für die Gesamtheit zu erreichen ist. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind verheerend, daß Frau und Kinder nicht arbeiten müssen, damit der geringe Lohn ergänzt wird. Selbst kontervaalbe Blätter geben zu, daß die Lage der Arbeiter keine rosige ist. Der Lohn der Maurer steht noch nicht der öffentlichen Meinung noch ziemlich hoch, jedoch wird nicht berechnet, daß wir unter den Witterungsbedingungen zu leiden haben. Namentlich dieses Jahr mußte die Arbeit oftmals wegen Mangels an Steinen, Balkenlagen usw. ausgesetzt werden. Ueberall wird geklagt, daß nicht genügend konjunktur wird; wenn jedoch die große Masse des Volkes, die Arbeiter, nicht konjunktur ist, so läßt sich schlecht konsumieren. Redner schildert dann das hiesige Submissionswesen, wodurch alle Bauten auf die Arbeiter abgewälzt und der Lohn reduziert werde. Während beim Kanalbau italienische Maurer beschäftigt werden, seien viele hiesige verheiratete Kollegen brotlos. Die Arbeiter auf der Landstraße würden als Bagabunden verfahren, während die meisten gern arbeiten würden, wenn sich ihnen nur Gelegenheit böte. Auch die Verpflegungssituation mit ihren Wasserpreisen zeigte, daß man billige Arbeitskräfte wieder, unbekümmert darum, daß durch diese Einrichtung mißere Arbeiter brotlos gemacht würden. Lohnreduktionen ständen fortwährend auf der Tagesordnung. Führe ein Arbeitergelehrter verschiedene Klassenlööhne und er habe Reparaturen auszuführen, so würde der höchste Lohnsatz berechnet; selbst Befehle gelten dann häufig als Gesellen. Um den fortgesetzten Lohnreduktionen ein Ende zu bereiten, ist es erforderlich, daß die Organisation stark ist. Redner verließ hierauf eine an den Magistrat zu richtende Resolution, nach welcher die Arbeitgeber verpflichtet sein sollen, die fälligen Arbeiten einen Stundenlohn von 45 A zu zahlen. In der Diskussion meldete sich abdamn der Anarchist S. c. h. a. k. t. zum Wort, welchem jedoch auf Antrag des Kollegen B. i. n. k. das Wort nicht ertheilt wurde. Kollege E. n. n. e. s. führte dann aus, daß es nur dem Individualismus zu verdanken sei, daß der Lohn gekürzt werde, man wolle das Geld für den Verband sparen, müsse aber dafür mit einem geringeren Lohne zufrieden sein. Sammelnde nachfolgenden Redner traten für den Verband ein, und wurde darauf die verlesene Resolution angenommen. Mit der Abfassung wurde Kollege G. r. o. t. h. e. betraut. Kollege B. u. s. s. e. machte dann die Mitteilung, daß ein näher bezeichneter Parlier auf einem Bau die dort zurzeitigen Sammelnde des Generalfonds zerissen hätte, worauf Kollege G. r. o. t. h. e. erluchte, ihm die Verfolgung dieser Angelegenheit überlassen zu

wollen, was geschieht. Sodann theilten mehrere Kollegen mit, daß sie in Folge der Bohnenforderung gemäßigter seien. Weiter wurde beschlossen, am nächsten Dienstag wieder eine öffentliche Versammlung stattfinden zu lassen und dieses durch Flugblätter bekannt zu geben. Ferner wurde der Beschluß gefaßt, falls Kollegen gemäßigter werden, die Verwaltungs- personen mit der Regelung der Sache zu betrauen. Der dritte Punkt, „Wahl eines Vertrauensmannes“, wurde zur nächsten Versammlung vertagt. Hierauf schloß der Vorsitzende um 12 1/2 Uhr die Versammlung.

Bremen. Am 29. August fand eine öffentliche Versammlung der Maurer Bremen in der „Reinshalle“ statt mit der Tagesordnung: Die degenerative Wirkung des Kapitalismus und die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen, Referent: Kollege E. B. D. M. e. l. b. u. r. In einem zweifelhafte, vortrefflichen Vortrag legte Redner klar, wie sich der Kapitalismus entwickelt und das Kleinhandwerk immer mehr zu Grunde gerichtet wird. Ferner zeigte er an der Hand verschiedener Statistiken aufeinander, wie durch die immer fortschreitende Maschinenentwicklung das Handwerk gänzlich ruiniert wird, und daß besonders die Weberleuten hervor. Was vor 50 Jahren 680 Mann herstellten, stellt jetzt durch die mechanischen Maschinen vorrichtungen ein Mann her, wodurch immer mehr Arbeitskräfte überflüssig gemacht werden. Redner führte weiter die jetzt bestehende Arbeitslosigkeit an; die Zahl der Arbeitslosen betrage gegenwärtig eine halbe Million in Deutschland. Diese sind auf die Landstraße geworfen worden und dem Hunger preisgegeben, dafür werden sie von der mittelständigen Bourgeoisie als Lohnarbeiter und Tagelöhner gezeichnet. Um der immer größer werdenden Noth und dem Elend entgegenzutreten, ist es nötig, daß jeder Arbeiter organisiert sei, bevor nicht ein jeder Arbeiter gewerkschaftlich organisiert sei, welche man auch durch die politische Organisation und im Parlament nicht zu erreichen im Stande sein. Der Referent erzielte großen Beifall. Zur Diskussion meldete sich Niemand. Vom Vorsitzenden wurde dem Referenten der Dank ausgesprochen für den vortrefflichen Vortrag, und forderte er die Versammlung auf, daß sie sich die Ausführungen des Referenten zu Herzen nehme, damit wir in der gewerkschaftlichen, sowie auch in der politischen Organisation unserem Siege entgegengehen. Im „Reinshalle“ wurde noch eine Deputation, bestehend aus zehn Mann, zu dem in Delmenhorst stattfindenden Gewerkschaftsfest gewählt. Hierauf folgte Schluß der Versammlung.

Bantow. Am 26. August, Vormittags 9 1/2 Uhr, fand im „Nordhorn“ die Mitgliederversammlung der hiesigen Bahnhofsvereins-Sonntag der Sonntag vor dem 1. im Monat für Bantow und für Nieder-Schönhausen der Sonntag vor dem 15. Vormittags 9 Uhr, festgelegt. Darauf wurden die Kollegen Otto Banke und Gustav Banke zu Ehrenmitgliedern ernannt. Als zweiter Mann zur Vergabe des „Grundstein“ in Schönhausen meldete sich Kollege Wilhelm Kraus. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde vom Kollegen G. E. t. z. e. geteilt, daß verschiedene Kollegen Mitglied der Arbeit bringen, während die Verbandskollegen auf der Straße stehen; daß dies Unrecht ist, wurde von der Versammlung bestätigt. Von einigen Kollegen wurde Johann angetagt, in kürzester Zeit einen Sommerabendball stattfinden zu lassen. Nachdem sich darüber mehrere Kollegen ausgesprochen und dem Wunsch geäußert, den etwaigen Überschuß franken Mitgliedern zu Gute kommen zu lassen, stimmte die Versammlung für dieses Vorhaben und zwar zum 15. September. In das Vergnügungskomitee wurden: Karl Weder, A. Reumann und F. Wertz gewählt, das Weitere wurde dem Komitee überlassen. Nachdem sich mehrere Kollegen noch über Arbeitsangelegenheiten und über den Viehpeststich ausgesprochen, wurde die Versammlung geschlossen.

Dellbrunn. In gut besuchter Versammlung sprach am Mittwoch, den 16. August, im Saale des Gasthofes „Zur Rose“ Kollege Albert Paul aus Hannover über das Thema: „Die Nothlage im Baugewerbe und die Nothwendigkeit der Organisation der Bauhandwerker“. Redner schilderte die schlechten Verhältnisse im Baugewerbe, den Unterschied zwischen dem Verdienst des Unternehmers und dem des Arbeiters, die Folge des Submissionswesens und der auch im Baugewerbe immer mehr sich einbürgernden Maschinenarbeit. Diese und andere Uebelstände machen den einzelnen Arbeiter immer abhängiger und ohnmächtiger gegenüber der rücksichtslosen Ausbeutung von Seiten des Unternehmers. Über bisher nicht geglaubt hat, daß die Maschinen im Bauwesen eingreifen werde, der kann sich selbst überzeugen; in vielen größeren Steinwerken Deutschlands werden die kompliziertesten Steinhauerarbeiten mittels Maschine und ohne gelernter Arbeiter hergestellt. Jede neue Erfindung verachtet nur die Arbeitslosigkeit. Redner erzielte Johann noch Bericht über die Brunnengeregeln des Königs Stamm gegen seine Arbeiter. Derselbe schreibt seinen Arbeitern vor, ob und wann sie heiraten dürfen, welche Zeitung sie lesen dürfen, bei welchem Krämer sie einkaufen dürfen usw. Auf Befehl müssen diese Arbeiter alle 14 Tage in die Kirche und zum Zweck der Kontrolle müssen sie die an der Kirchenthür erhaltenen Zettel am Montag dem Bezirksführer vorzeigen. Mit einem Wort: So lange die privatkapitalistische Gesellschaft besteht, wird dem Arbeiter das Recht auf Arbeit nicht garantiert werden können. Nur in der sozialistischen Gesellschaft wird es ein Recht und zugleich eine Pflicht zur Arbeit geben. Und das ist notwendig, zum Segen der gesamten Arbeiterklasse. Um dieses Ziel zu erreichen, möge sich Jeder der Organisation anschließen. Die Arbeiter müssen sich mehr Kollegialität durch bestehende Schriften und Vorträge aneignen, ebenso die für Arbeiter heute so notwendige Gesehensweise usw. Zur Diskussion meldete sich Niemand. Kollege Sieber sprach Johann im Namen der Versammlung den Dank aus für den vortrefflichen Vortrag des Kollegen Albert Paul. Letzterer hielt zum Schluß noch eine kurze Ansprache und forderte die Kollegen auf zum Anschluß an den Zentralverband der Maurer Deutschlands. Die Rede des geschätzten Kollegen wird bei uns in steter Erinnerung bleiben. Am 11 Uhr wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die allgemeine Organisation der Maurer Deutschlands geschlossen.

Mühlhausen i. E. S. Am 28. August fand hier eine öffentliche Versammlung der Maurer statt, in der Genosse Albert Paul aus Hannover über „Die Nothlage im Baugewerbe und die Nothwendigkeit einer Organisation“ referierte. Anwesend waren circa 300 Personen. Redner besprach zuerst die Lage der Maurer, Steinbauer, sowie die der übrigen Arbeiter, sodann die Gründe des Sinkens der Löhne und der mehr und mehr hervorretenden Arbeitslosigkeit. Ferner die Gerantenbuna

billiger Arbeitskräfte durch Ausländer. Mit großem Beifall wurde die Zusammenstellung des Verzeichnisses der im Freien arbeitenden Arbeiter (Maurer, Bauhandwerker) aufgenommen. Paul wies nach, daß mit dem Verbleib eine Familie nie und nimmer anfänglich ernährt werden könne. Dann kritisierte Redner die Mißstände des Submissionswesens und das gegenseitige Sichunterbieten der Unternehmer, worunter natürlich die Arbeiter zu leiden haben. Auch die Mißstände bei der Versicherungswesen wurden scharf gegeißelt. Am Schluß des Vortrages, welcher fast zwei Stunden dauerte und mit Beifall aufgenommen wurde, forderte Paul Alle auf, sich der Organisation anzuschließen. Nachdem eine Resolution angenommen, worin sich die Anwesenden zur Pflicht machten, sich der Organisation anzuschließen, wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung geschlossen.

**Bauhandwerker.**

Mitgl. Am 22. August tagte hier im Gasthof „Zum Stern“ eine öffentliche Versammlung der Maurer und Bauhandwerker. Der Besuch derselben war nicht gerade zufriedenstellend, denn nicht einmal die Verbandsmitglieder waren vollständig erschienen; es wird denselben hiermit besonders in Erinnerung gebracht, doch fernerhin besser ihrer Pflichten zu gedenken. Zum ersten Punkte erstattete Kollege K. o. l. b. e. einen ausführlichen Bericht von der Landeskonferenz und unterbreitete der Versammlung zugleich eine auf M. 6.25 lautende Rechnung für die hiesigen Maurer. Derselbe wurde uns von einer Leipziger Buchdruckerei zugestellt, welche für die Müller Maurer im Jahre 1891 Verbandsanzeigen angefertigt hat, doch scheint seitdem der damaligen Vertrauenspersonen keineswegs der Rosenpunkt in Frage gekommen zu sein und ist die Sache mit dem Bezugslisten vernachlässigt worden. Es wurde vom Kollegen K. o. l. b. e. beantragt, diese Rechnung, welche doch bezogen werden mußte, durch Sammellisten zu decken und erklärten sich die Kollegen damit einverstanden. Zuletzt forderte Kollege K. o. l. b. e. die Anwesenden auf, für unseren Verband zu agitieren und die uns noch fernstehenden Kollegen zu bewegen, unserer Organisation beizutreten. Sodann erfolgte Schluß der Versammlung.

**Stuttart.**

Mitgl. Am 26. August, Abends 8 Uhr, fand eine öffentliche Versammlung der Stuttarter statt. Die Beschlüsse der Sommerkonferenz erstatteten Bericht von derselben, wobei besonders die Begründungsfrage und die weitere Ausführung der Beschlüsse und in nicht rein gewerkschaftlicher Beziehung besprochen wurde. Die Resolution: Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Beschlüssen der Konferenz einverstanden und verpflichtet, für die Ausführung derselben auf das Entschiedenste einzutreten, wurde einstimmig angenommen. Bei der Wahl eines Vertrauensmannes für das Agitationskomitee entspann sich eine heftige Diskussion. Der Kollege D. o. m. e. r. t. e. i. m. meinte, man lege dadurch zurück zu dem alten Vertrauensmännersthem, welche Meinung von verschiedenen anderen Kollegen als ganz unrichtig besprochen und dabei hauptsächlich betont wurde, daß die jetzt zu wählenden Vertrauensmänner mit der Organisation absolut nichts zu schaffen haben; da das Agitationskomitee ganz unabhängig sei und es überhaupt nicht möglich ist, das Komitee aus den verschiedenen Vereinen angehörigen Personen zusammen zu stellen, da eine derartige Verbindung durch das preussische Vereinsgesetz verboten ist. Der Kollege K. a. h. e. n. d. u. g. wurde danach mit allen Stimmen als Vertrauensmann gewählt, und die gut besuchte Versammlung nach Verhandlung einiger untergeordneter Punkte nach 12 Uhr geschlossen.

**Frankenfaße.**

Vertr. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Zentral-Frankenfaße der Maurer, Steinbauer usw., tagte am 26. August in den Remischallen, Kommandantenstraße 20. Dieselbe war notwendig geworden durch die Beschwerdeerhebung des Mitgliedes Hermann Wiegand an den Bezirksvorstand. Wiegand hatte sich beim Bezirksführer G. W. gemeldet, letzterer hätte jedoch unterlassen, dieses dem ersten Kassierer der hiesigen Verwaltung anzugeben. Herr Wiegand war dadurch des Rechtes, sein Wahlrecht auszuüben, verlustig gegangen. Der Bevollmächtigte, Herr Wolf, verlas ein Schreiben des Bezirksvorstandes, in welchem die Beschwerde für begründet-erachtet war-mit ihm nochmals die Wahl des zweiten Kassierers, des ersten Schriftführers und eines Revisors vorzunehmen ist. Darauf wurde die Wahl beschlossen und Herr Meyle zum zweiten Kassierer mit 28 Stimmen Majorität, zum ersten Schriftführer Herr Franz Schulte mit 22 Stimmen Majorität, zum Revisor Herr Heinrich Fuchs mit 24 Stimmen Majorität gewählt. Im letzten Punkt der Tagesordnung: „Innere Kassierangelegenheit“, stellte Herr Wiegand den Antrag, den Beschluß vom 29. April anzugehen und im Rahmenfall, Straßenerstraße 48, wieder Sonntag zu lassen. Derselbe wurde von dem meisten Rednern mit der Begründung, der Sonntagstrafe beizutreten und gegen alle Stimmen abgelehnt. Darauf stellte Herr Franz den Antrag, die Bahnhofsfrage Nr. 17 nach Beddingstraße Nr. 9, bei Markowitz, zu verlegen, weil in ersterer Bohntreiberei geschäftig werde. Der Antrag Janschow wurde einstimmig angenommen.

**Eingefandt.**

Trotz des kurzen Bestehens unserer Bahnhofsstelle, sind wir doch schon in der Lage, einen Beitrag zu liefern zur Kulturgeschichte der Schmeigertbarkeit hiesig gegenüber der gewerkschaftlichen Bewegung. Man rüdt eben heutzutage allerorts Sozialdemokraten, unfruchtliche Tendenzen, und besonders hier ist ein Boden darnach. Wir feierten vor einiger Zeit einen Ball; der Besizer des Saales, wo derselbe abgehalten wurde, und auch die Besizer, nahm Kenntnis von unseren rein gewerkschaftlichen Bestrebungen. Der Vorstand des hiesigen Militärvereins, wahrscheinlich veranlaßt durch einige Hellsperne auf seiner Mitte, sah ebenfalls die Statuten durch und fand nicht, was ihn zu ausgeprägter Gegnerschaft resp. Mäßreglung einiger Mitglieder des Verbandes oder Boykottierung des Saales veranlassen konnte.

Der Ball hat eben stattgefunden, der Boden aber, wo die Maurer und deren Gäste sich amüsierten, ward nicht als entweiht angesehen. — Trotzdem ließ es einigen Herren, wahrscheinlich von höchst patriotischer Voreingenommenheit, keine Ruhe, das Feuer zu schüren und den öffentlichen Antägen zu spielen. In der Versammlung des Militärvereins gelangte sich besonders der hiesige Eisenbahn-Betriebsleiter Couche in dieser Weise aus-

Der ehrenwerthe Herr behauptete in seiner an Beruflichkeit grenzenden Rede: „In dem Verband sind Sozialdemokraten“. Ja, er glaubte sogar annehmen zu dürfen, daß Anarchisten dazwischen wären, nach den Aeusserungen des eben am Schloßbau des Dr. Riepshausen beschäftigten Maurers wäre er zu dieser Annahme berechtigt. Diese nach echt antilegitimistischer Manier ausgeprochene Ausföndigung in öffentlicher Versammlung sollte uns der Herr beweisen, denn Anarchisten wollten wir wissen und nicht dulden. In einem eingeschriebenen Briefe erwiderten wir ihm, uns den Namen des Anarchisten zu nennen; bis Sonntag, den 19. August ist uns eine Antwort nicht zugegangen. Wie löst sich eine solche Handlungsweise benennen? Antisemit ist der Mann, und in solchem Fahrwasser mag es wohl anbracht sein, unbeanstandet dergleichen beweiselose Aeusserungen in die Wüste zu schleudern; aber Arbeiter, die auf Grund ihres Koalitionsrechtes auf gesetzlichem Wege wirtschaftliche Mißstände zu beseitigen trachten, der Gemischaft mit Anarchisten zu beizutreten und es nicht beweisen zu können, das ist gemein, oder beutlich gesagt e g a n t i s e m i t i s c h. Wacht dieser Mann da wohl etwa auf seine Beamtenqualität und nimmt an, der Arbeiter sei ein unmoralisches, gleichgültiges Subjekt, ein Nichts, ohne jedes höhere Streben und Berufsdienst? Wenn, dann bedarf er doch wahrhaftig noch der Belehrung zu etwas Besseren, um nicht in fanatischer Weise das Geschick des Anarchismus ruhig, anhängigen Arbeitern an die Kehle schmeißen zu können. Möge er sich künftig anderwärts seine Note für Angriffe und sein beiseitesetzung Demagogentum, sowie für seine politischen Mißbilligungen verdienen, die hiesige Bahnhofsstelle des Verbandes der Maurer und verw. Berufsgruppen protestiert energisch gegen solch verleumderische Handlungsweise.

**Aus Barne in Ostpre.**

Unsere neuerwählte Bahnhofsstelle steht noch auf sehr schwachen Füßen und bei dem herrschenden Individualismus, von welchem unsere Arbeiterschaft beherzt ist, ist es vorauszusetzen, daß wir noch schwere Kämpfe zu überwinden haben werden, wenn die Bahnhofsstelle den Winter über nicht eingehen soll. Die Bahnhofsstelle sind in Barne für Arbeiterorganisationen auch höchst ungünstig. Das dikatorische Selbstproklamieren löst noch in dem Maße, daß nur der ein Recht, um Leben zu kämpfen, welcher mit Reichthümern gekämpft ist. Der Arbeiter, welcher für eine bessere Gestaltung seiner Lebensverhältnisse kämpft, leidet unsere Bauern und Unternehmer für einen räubigen Hund an, der nicht erwidern muß so man ihm bekommen kann, und dessen schließliche Beseitigung für hiesige Bauernmänner eine gesellschaftsrechtliche Noth. Andererseits ist Barne nur ein Dorf von etwas über 2000 Einwohnern; dergleichen ländliche Bahnhofsstelle sind hier vorherrschend. Bei dem heutigen Stande der Arbeiterbewegung, wo wir über Branchen- und Industrievereine noch nicht hinaus gekommen sind und demnach an jedem kleinen Orte 4-5 Bahnhofsstellen errichtet werden müssen, um nur die hauptsächlichsten Elemente zusammen zu fassen, ist die Organisation in kleinen Ortskapiteln eine sehr schwierige. Erst die Zukunft wird unseren Kampf erleichtern. Wenn die bestesultirten Arbeiter den letzten Klassenbänke abgestreift haben werden und nur eine einzige Organisation aller vom Kapital Ausgebeuteten bestehen wird, dann wird es möglich sein, auch auf dem ländlichen Gebiete, in kleineren Orten Vorkämpfe zu erkämpfen. Heute müssen wir unsere Kräfte zerstreuen, weil die Hauptbedingung, für den Erfolg, eine einheitliche Organisation aller Arbeiter, nicht vorhanden ist.

Wir haben in Barne auch noch darunter schwer zu leiden, daß die wenigen organisierten Arbeiter es nicht für nötig erachten, die Versammlungen zu besuchen. Unsere letzten beiden Mitgliederversammlungen konnten nicht eröffnet werden, weil nur zwei bis drei Mitglieder anwesend waren. Bourgeoisie und Herumtänzer bei Wirtshäusern, die der Arbeiterbewegung feindselig gegenüberstehen (Herberge Peter Schö), halten diese unsere Arbeiter für notwendiger, als mit an dem Besetzungskomitee des Arbeitervereins theilzunehmen. Arbeiter, rafft Euch auf, bewußt der in ihrem eigenen Interesse erfindenden Selbstproklamierung, daß ihr die Träger wirklicher Kultur seid, daß auf Euren Schultern die Restauration der Menschheit ruht. Macht Körper und Geist, damit ihr bereit seid, die Erbschaft der heutigen Gesellschaft anzutreten. Nur in der Arbeiterpresse und Arbeiterversammlung findet ihr wertvolle Bildungsmittel.

G. Nothe.

**Aus Wittenberge.**

Wie wohl bekannt ist, waren hier die Maurer von Wittenberge und Umgegend Mitglieder vom Zimmererverband, was auch sehr gut ging, denn es waren circa 90 Maurer im Verband. Nach dem Streik machte sich eine große Anzahl bemerkbar, welche die Erlöse, die sonst für den Verband agilit hatten, veranlaßten, mit der Nothwendigkeit, daß sie auch mit dem Zimmererverband nichts zu thun haben wollten, weil und im Streik nur eine Unterstützung von 25%, 3 pro Tag gewährt worden ist. Wenn die Maurer eine Bahnhofsstelle selbst gründen würden, wären sie die Ersten. Der Verband ist eingegraben, aber alle Kollegen sind noch lange nicht im Verband, und die noch im Verband sind, betheiligen sich zu leicht an den Versammlungen. Denken die Kollegen, daß sie vollständig ihrer Pflicht Genüge leisten, wenn sie ihre Beiträge bezahlen, oder denken die Kollegen, daß es nicht der Mühe werth ist, in der Versammlung zu erscheinen? Es sind immer ein und dieselben Versammlungsbesucher da. Hoffentlich wird diese Wagnung dazu beitragen, daß die Kollegen sich ihrer Pflicht bewusst werden und dahin gehen, wohin sie gehören.

Albert Diefenbach.

**Aus Schwerin i. M.**

Wie einige hiesige Innungsmitglieder sich die Gedung des Handwerkes denken, zeigt folgender Vorfall: In der Königsstraße liegt der Badermeister Wiese einen Neubau aufzuführen, welchen er dem Maurermeister G. W. e. l. e. n. d. u. g. übertragen hatte. Dem Bauherrn mochte nun wohl die Arbeit nicht genug schmecken, trotzdem er dem Barler M. 60 Thringelb verprochen hatte, und so wollte er denn eines Tages, als die Maurer anfangen können zu pugen, Deden mit brochen stellen, welches ihm von dem betreffenden Barler unterlag wurde mit dem Bemerkten, daß, wenn er Deden berechnen wollte, er sich auch selber Gehalt machen sollte, damit er nicht die Verantwortung hätte, wenn ihm etwas Menschennüchliches passieren sollte. Das Herz ließ nun auch ab von der Arbeit, aber er wollte doch leben, ob die Maurer nun auch ihre Pflicht wärent, und so ging er denn hochst selten vom Bau. Die Maurer ließen sich aber dadurch nicht aus dem Häuschen bringen, sondern machten ihre

Arbeit so, daß sie sie gut beantworten konnten, und so wurde der innere Ruh ohne weiteren Zwischenfall fertig. Nun kam die Hofbahn. Als nun so wieder drei Wochen mit zwei Geleisen und einem Behälter daran gearbeitet war (das Haus ist in der Front 6,82 Meter breit, die eine Giebelansicht, welche gerade wie die Vorderansicht beherrscht wurde, 11,80 Meter, die Höhe circa 14 Meter) meldete der Bauer, wenn das Haus in drei Wochen fertig wäre, gebe er noch M. 50 extra, dies wurde von den Maurern ohne Bedenken, daß solches mit zwei Geleisen und einem Behälter nicht möglich sei und wenn er auch M. 100 gebe. Dies war dem Herrn Bädermeister denn doch wohl zu viel, und so wollte er denn einige Zeit darauf selber Maurer spielen! Er wollte die Arbeit machen und verlangte von den Bauarbeitern, sie sollten ihm das Material dazu hinstellen, dieselben wandten sich an den Parlier und dieser sagte dem Bädermeister, wenn er Maurerarbeit machen wolle, so müsse er sich das Material selber hinauf schaffen, denn die Bauarbeiter wären nicht für ihn, sondern für die Maurer da, und sei er der Parlier resp. der Meister für seine Leute verantwortlich. Dies war dem Herrn Bädermeister (welcher, nebenbei bemerkt, ein sehr frommer Mann ist), denn doch zu viel, und so meinte er denn in seinem Horn: „Wenn das nicht geht, doch ich die Arbeit machen, der kann gehen!“ Die Maurer waren sich im Nu einig, auch ließ der betreffende Bädermeister seine Leute nicht im Stich, er ordnete sofort die Abführung an, denn er war sich seiner Pflicht als Bädermeister wohl bewußt, daß er für Alles, was auf dem Bau vorkam, die Verantwortung zu tragen hätte. Man sollte nun glauben, da die Innungsmeister doch stets so viel von „Verpflichtungsnachweis“ und „Gebung des Handwerks“ reden, daß sich keiner derselben so schnell herbeigelassen hätte, bei dieser Sachlage den Bau weiter zu führen.

Aber der Maurermeister C. Frentz rüßte am anderen Morgen gleich wieder an, ohne zu unterlassen, ob die Abführung sowie die Einstellung der Arbeit seitens des Meisters sowie der Geleisen gerechtfertigt sei oder nicht. Wir sind der Ansicht, daß diese Handlungsweise durchaus nicht mit der Pflichten-Verpflichtungsnachweis und Gebung des Handwerks, welche bei jeder Gelegenheit solche Innungsmeister antippen, sich verhält. Doch dieser Fall steht nicht vereinzelt da; vor einigen Jahren hatte derselbe Meister, welcher hier die Abführung vornahm, in der Müllerstraße ebenfalls die Abführung vornehmen lassen bei einem Bau, welcher erst bis zur Hälfte im Rohbau fertig war, weil er dem betreffenden Bauherrn, einem modernen Bauherrn, keine Leute stellen konnte, welche nach Ansicht des betreffenden Bauherrn genug schaffen konnten, ein anderer Innungsmeister aber sofort die Arbeit wieder aufnahm. Regelmäßige Fälle können wir noch nicht bezählen, es würde aber zu weit führen, zumal wir annehmen, daß die Mehrzahl der Innungsmeister auch anderen Orts die gleiche Tätigkeit für Verpflichtungsnachweis und Gebung des Handwerks entfallen. Freuen kann es uns nur noch, daß ähnlichen der großen Zahl der Innungsmeister doch ab und zu einer ist, welcher es mit der Gebung und der Ehre des Handwerks auch ernstlich meint. Den Schwärmer Maurern oder rufen wir zu: Schließt Euch Alle Wang für Mann der Organisation an, damit ihr den brutalen Anmaßungen derartigen Bauherrn sowie solchen „Handwerksgebungsinnungsmeistern“ mit Erfolg die Stirn bieten können, denn die Innungsmeister sind nur einig, wenn es gilt, den Arbeiter zu unterstützen. Darum auch, Bädermeister, zur Organisation! Denn Einigkeit macht Kraft.

Dem frommen Bädermeister wollen wir noch raten, daß lieber beim Leigeln und Holzspalten zu bleiben, als sich die Finger mit Baumaterialien zu verletzten.

F. Schröder.

### Aus Wesel.

Es ist wohl angebracht, die Verhältnisse, wie sie hier im Baugewerbe bestehen, einmal zu erörtern. Gewerkschaftliche Organisationen bestehen hier gar nicht. Die vom Lande kommenden Kollegen erbilden in der Organisation trotz wiederholten Auseinandersetzungen einen großen Verstoß gegen ihre Pflichten. Bekanntlich war ja Wesel selber Festung. Im Jahre 1889 begann man die Mühle abzutragen, und drei Jahre später erlangte sich eine rege Bauhätigkeit, so daß besonders vor dem „Weseler Thor“ die „Wiesen“ wie Plätze aus der Erde schossen, und auch heute kann von einer Abnahme nicht die Rede sein. Wie nun leicht ersichtlich, gerieten die Unternehmer ob dieser schnell emporblühenden Bauperiode in nicht geringe Verlegenheit wegen Mangel an Arbeitskräften, so daß man sich zur Hilfe bei auswärtigen Kollegen nach hier zu ziehen. Nun kam auch noch hinzu, daß Arbeiter, welche ein Jahr gelehrt haben, sich Hammer und Säge kaufen, und ungenutzt darauf loswühlten und die Folgen waren, daß der Lohn in diesem Jahre von M. 8,50 auf M. 8,60 herabgedrückt wurde. Die Arbeitszeit soll eigentlich elf Stunden betragen und wird auch auf verhältnismäßig hohen gehalten, von der Mehrzahl aber wird diese Grenze überschritten und ich habe die Erfahrung gemacht, daß Kollegen, selber auch Verdandsmitglieder, von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends gewandt haben. Ist man diese Leute ob ihrer unwürdigen Forderungen zur Redenshaft, so pflegen sie heraus: „Ach, ob ich die Stunden im Haus sitze oder arbeite.“ In der That verhält man aber auch wenig Lust, ihre Forderungen zu betreten, geschweige denn darin zu kampieren, und ihre Lebensweise spottet in vielen Fällen gelinder Beschäftigung.

Denn wenn man Mittags an den Kollegen vorbeigeht, so erblickt man eine Anzahl Kinder, die des Augenbils harrten, wo ein Soldat kommt und leert seine Sperrschüssel in einen bereitgehaltenen Topf, welcher gleich an Ort und Stelle geleert wird, um wiederholt noch einen Topf voll mit nach Hause nehmen zu können. Auch ist es schon vorgekommen, daß Kinder in die Baustellen einbrangen und manchem Kollegen sein Fröhlich entnahmen. Aber trotz dieser Verhältnisse hatten es sich klug sinnigen Menschen nicht für nötig, für die Verbesserung ihrer Lage einzutreten, obwohl es an Klagen unersetzlich niemals gemangelt hat. Die des Bittern gemachten Besuche, eine Zahlstelle zu gründen, sind an der Gleichgültigkeit dieser unter pöblicher Vormundhaft lebenden Kollegen gescheitert, und als ich auf den 1. August er. eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung einberufen hatte, wurde uns im letzten Augenblick das Lokal entzogen, so daß der Feiertag unrichtiger Sache wieder absteilen mußte. Wir aber, eingebend unserer Pflicht, werden nicht ablassen von Agitieren und hoffen, daß, wenn auch nicht mehr in diesem Jahre, so doch im nächsten Frühjahr Wesel mit im Hoffstellenvergleich vertreten ist.

Franz Dietrich.

### An die Töpfer (Gaser) und Berufsgenossen, Biegelarbeiter aller Länder.

Kollegen! In dem im September d. J. stattfindenden Töpferkongress, welcher in Ostlitz abgehalten werden soll, erlauben wir uns, Euch in Nr. 86 des „Töpfer“ vom 22. Juli d. J. den Vorschlag zu machen, die Gelegenheit zu benutzen, um neben dem Kongress gleichzeitig eine internationale Konferenz stattfinden zu lassen. Der Zweck dieser internationalen Konferenz ist, eine Verständigung herbeizuführen, wie in Zukunft der Organisationskomitee derjenigen Kollegen entgegenzutreten ist, welche glauben, mit der Auswanderung nach anderen Ländern die bestehenden Organisationen auf Grund ihres Nichtbestehens einisch zu ignorieren. Die daß dieser, welche im vorgenannten Sinne verfahren, zählt in den verschiedenen Ländern nach Tausenden. Weiter ist es notwendig, darüber Klarheit zu schaffen, wie die organisierten Kollegen, welche als Ausländer in dem einen oder anderen Lande wohnen, zu behandeln sind; z. B. Ausländer, die gegenseitigen Verpflichtungen untereinander, ferner soll über die gegenseitigen Unterhaltungen bez. Streits und Ausstellungen verhandelt werden.

Kollegen! Wir halten die Untoten, welche jedem einzelnen Lande stehen, für so gering, daß dieselben mit Beschäftigung aufgebracht werden können, da jedes Land nur einen Delegierten senden soll.

Die Konferenz würde sich sonach zusammensetzen aus Delegierten aus Dänemark, Desterreich, Ungarn, Böhmen, Rumänien, Deutschland und der Schweiz.

In allen vorgenannten Ländern ist die Entsendung eines Delegierten zur Konferenz wohl möglich. Wir sind der Ansicht, daß die Konferenz nach Lage der Dinge vor dem deutschen Töpferkongress stattfinden muß, um dem Kongress mit dem in der Konferenz gewonnenen Material zur Seite stehen zu können. Da nun der neunte deutsche Töpferkongress am 24. und 25. September d. J. stattfinden wird, so schlagen wir den 23. September als Sitzungstag für die internationale Konferenz vor, die ausländischen Kollegen müßten sonach bereits am 22. September Abends in Ostlitz eintreffen.

Kollegen! Wir halten die internationale Konferenz von ganz besonderer Wichtigkeit und bitten Euch, die Zeit bis dahin agitatorisch auszunützen, damit etwas Ersprießliches zu Stande kommt, sollte in anderen Ländern, die wir oben nicht genannt haben, die Möglichkeit vorhanden sein, einen Delegierten nach Ostlitz zu entsenden, so ist es selbstverständlich für uns ihm höchlich willkommen, da Ihr uns bisher noch keinen Bescheid zukommen laßt und die Zeit drängt — es ist nicht mehr lange hin bis zum 23. September —, eruchen wir Euch nochmals, nehmt diese Sache, wo es noch nicht geschehen, mit Energie sofort in die Hand, damit es uns möglich wird, dem Ausbruch unseres großen Kampfes Karl Marx: „Arbeiter aller Länder, vereinigt Euch!“ im allseitigen Interesse näher zu kommen. Alle Briefe und Anfragen, auch die Anmeldung der zur Konferenz abgeordneten Kollegen, richtet man schleunigst an den Unterzeichneten.

Wir haben keine Zeit mehr zu verlieren.  
Berlin, im Juli 1894.  
Mit Brudergruß  
Die internationale Kommission der Töpfer Deutschlands.  
V. V.: Karl Zahnke, Vizepräsident, 44, v. l.  
Die Arbeiterpresse des In- und Auslandes wird um Abdruck gebeten.

### Gerihts-Chronik.

\* Einer jener Bau-Unternehmer, welche sich an den Krankenkassenbeiträgen betätigen, welche sie laut Gesetz ihren Arbeitern vom Lohn abziehen, fand in der Person des Zimmermeisters Adolph August Ferdinand Westphal ein Charlottenburger wegen Vergehens gegen das Krankenkassen-Gesetz vom 16. Juni 1883 und die Novelle dazu vom 10. April 1892 vor der ersten Ferien-Strafkammer am Berliner Landgericht II. Der Angeklagte hat in der Zeit vom 31. Juli bis zum 14. Oktober bezw. bis zum Dezember seiner zahlreichen Arbeiter zwar regelmäßig die Krankenkassenbeiträge vom Lohne abgezogen, dieselben aber nicht zur Kasse abgeführt. Da er dasselbe Verhalten schon früher gemacht hat und die Zwangsverfügung in der Sache inkräftig ausgesfallen ist, wurde diesmal seitens der Krankenkasse Anklage erhoben. Als die erste verantwortliche Vernehmung vor der Polizei bereits stattgefunden hatte, bezog sich Westphal auf die Beiträge, konnte damit aber die Anklage nicht mehr abwenden. Unter Aufbietung mildernder Umstände wurde er zu M. 50 Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängnis verurteilt.

\* Der Dresdener „Erpressungs“-Prozeß gegen die Genossen Eichhorn und Finckeln, welcher am 22. August verhandelt wurde, hat mit Freisprechung der Angeklagten endete. Dieselben sollten der „Erpressung“ bekanntlich in einer den Wohlthat über eine Bierbrauerei betreffenden Angelegenheit schuldig gemacht haben. Der Staatsanwalt stellte die rechtliche Seite der Frage folgendermaßen dar:

„Nach meiner Auffassung haben die Angeklagten eine Erpressung zu begehen versucht, nicht weil sie die Lieferer eines Wohlthats überhaupt waren, sondern weil sie aus dem vorhandenen Wohlthats Kapital zu schlagen suchten. Sicherlich war bei ihnen die Absicht vorhanden, den entlassenen Arbeitern einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, denn diese hätten auf ihre Wiederanstellung kein klagbares Recht und die Wiederanstellung hätte in ganz erheblichem Maße ihre pekuniäre Lage verbessert. Erhielten sie doch von der Parteienliste nur eine mäßige Unterstützung. Im Wege der Erpressung haben die Angeklagten den rechtswidrigen Vermögensvorteil zu erwirken gesucht, denn durch die Erklärung, daß der Wohlthats fortbauern würde, wenn die Wiederanstellung nicht erfolge, stellten sie der Bierbrauerei ein schweres wirtschaftliches Uebel in Aussicht und löten so einen psychologischen Zwang auf sie.“

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Hofmann, führte demgegenüber aus:

„Man hat Angst bekommen vor den Wirkungen des Wohlthats. Und in dieser Angst verfiel man darauf, zu versuchen, dem Wohlthats in einem Paragraphen des Strafgesetzes Beizukommen. Dazu soll nun der § 268 dienen, und der Begriff des Erpressungsverbuches muß herhalten. Ich will mit dieser Angst der Polizei, der Staatsanwaltschaft und anderer maßgebender Kreise vor dem Wohlthats hier nicht rechten. Dabei handelt es sich um die ganze Auffassung, die man über den

Kampf der Arbeiterklasse hegt. Aber soviel steht für mich fest: diese Angst hat die maßgebenden Behörden auf einen ganz bedeutlichen Abweg gebracht, der für Justiz- und Rechtsanschauung von höchstem Nachteil ist. Zu fragen ist nur: waren die Angeklagten schuldig, daß sie für Andere einen Vermögensvorteil zu erzielen suchten? Stellten sie diesen Vermögensvorteil für unbedeutend? Beabsichtigten sie eine Erpressung? All diese Fragen sind zu bejahen. Von einer Furchterregung kann nicht die Rede sein. Jeder Vermögensvorteil muß einen Vermögensschaden auf der anderen Seite haben. Wo ist der Vermögensschaden, der der Bierbrauerei aus der Wiederanstellung der entlassenen Arbeiter erwachsen wäre? Es ist mir sehr zweifelhaft, ob der Lohn für sie wirklich hinausgeworren und verschleudert gewesen wäre. Die Angeklagten waren der Meinung, daß es sich bei der Entlassung um einen Schlag gegen die Organisation der Brauer handelte. Der Schutz des Organisationsrechtes fand für sie in erster Linie, nicht die Beilegung der eingetretenen Differenzen im Einkommen der entlassenen Brauer. Nur vor den Willen hat herauszufinden, daß es auf eine Einschüchterung abgesehen war, wird Verachtungsgründe finden. Von dem dazugehörigen Verdacht bis zur richterlichen Zweifellosigkeit ist aber ein so weiter Schritt, daß ich nicht erwarte, er könnte heutzutage getan werden.“

Aus der Begründung des Urtheils ist hervorzuheben, daß das Gericht zwar die Kriterien der versuchten Erpressung an sich als gegeben erachtete, doch sei nicht festzustellen, daß die Angeklagten den Brauern einen rechtswidrigen Vermögensvorteil hätten verschaffen wollen. Die Angeklagten haben ausdrücklich von der Brauerei gefordert, daß den Brauern bei künftigen Organisationsmaßnahmen keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden sollen. Es ist daher bedenklich, anzunehmen, die Angeklagten hätten den Vermögensvorteil, bezu den Brauern aus der Wiederanstellung erwachsen wäre, in erster Linie im Auge gehabt. Bistellte manne angenommen werden, daß es sich für sie in erster Linie um die Erhaltung des Organisationsrechtes der Arbeiter gehandelt habe. Die Ereignisse seien Schluß auf Schluß gezogen und eine Mobilisierung der Arbeiterentlastung nicht gegeben worden. Wenn daher auch die Annahme der Angeklagten, daß die Entlassung wegen der Zugehörigkeit der Brauer zur Organisation erfolgt wäre, unzutreffend gewesen sein mag, so könnten sie doch diese Annahme immerhin machen. Darum hätte die Freisprechung zu erfolgen und die Rollen waren der Staatskasse aufzuerlegen. Die Angeklagten wurden sofort entlassen und von ihren drückenden Angehörigen und Genossen jubelnd empfangen.

Aber ihre Strafe haben die Genossen trotzdem weg in der Gestalt der monatlichen Untersuchungshaft, die schwerer war, als sie das Gericht verhängen konnte, weil naturgemäß die Ungewißheit der Untersuchungshaft das Gemüth des Unschuldigen weit schwerer bedrückt als die Strafgast. Als erschwerend kommt hinzu, daß Genosse Eichhorn sich in schwerer krankem Zustande befand und ihm gleichwohl die gerichtlichen Verfügungen verweigert wurden. Daß durch Nichtbeachtung oder Konklusionserfolg die Haft berechtigt war, wird Niemandem einleuchten, der die Genossen und ihre Verhältnisse kennt. Auf eine Entschädigung für die erlittenen Qualen und für die materielle Einbuße durch die Haft haben ja nach deutschen Gerechtigkeitsansichten die Genossen selber keinen Anspruch. Man kann ja immer noch deutsche Staatsbürger ihrer Freiheit berauben, ohne eine materielle Verantwortlichkeit dafür zu übernehmen. Die der deutschen Freiheit wiedergebenden Genossen müssen sich begnügen mit dem Bewußtsein, daß der Ausgang des Prozesses für die Gegenpartei eine schwere Niederlage, für sie selbst ein moralischer Erfolg ist.

### Literarisches.

„Der Sozialdemokrat“, Central-Wochenblatt für sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Wehlstraße 2).

Die Nr. 81 vom 30. August hat folgenden Inhalt: Wochenchau. — Der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern. (Aus dem Osten Preußens.) — Der dritte galizische Parteitag. — Bellamy's De Leete und Eugen Richter. — Marx und Lassalle. — Parteinachrichten. — Wie man uns behandelt. — Sozialstatistisches. — Sozialdemokratische statistische Fortschritte. III. Berufsbeschäftigung. — Dr. David, Anbaugebiet. IV. Wie lebt der kleine Bauer? — Der Verteilungsindustrie-Kongress. — Aus der Schuhmacher-Bewegung. — Der Lebensgang von Eugen B. Debs. — Gemeinlichkeits. — „Der Sozialist.“ — Lektüre.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, F. H. M. Dietz Verlag) ist soeben das 48. Heft des 12. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Ferdinand Lassalle. — Der Klassenkampf in Frankreich. Von Karl Laqueur. (Fortsetzung). — Ueber latitudinären Landwirtschaft in Nordamerika. Von Dr. R. Meyer. — Die irdische Belastung der Prostituierten. Von R. Calmer. — Literarische Rundschau. — Notizen: Ueber die Zahl der deutschen Mittelschichten. — Vertiefung der Bevölkerung auf Sizilien und Andorrie. Das Verhältnis zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung in Desterreich. Zur Statistik der Selbstmorde in Sachsen. — Dr. Johannes' rechtliches Nachvollziehen. — Feuilleton: Von Unten nach Oben. Eine Novelle von Karoline. Frei nach dem Russischen. (Schluß.)

Heft 12 des Volks-Reizton, herausgegeben von Emanuel Buech, Verlag von Boretin & Comp., Nürnberg, ist soeben erschienen und enthält folgende größere Artikel: Walteren, Wassermagische, Fontänen (Wescher, Grottoverker, Bombardiergeschütz, Flambelgeschütz, Reichshantel etc.), Barbieri, Bauarbeiter, Bauer (deutscher), Bauer (Engländer), Baukunst, (Architektur) etc. — Alle 14 Tage erscheint ein Heft. — Das Volks-Reizton kann durch jede Postanstalt bezogen werden. Es ist im deutschen Postzeitungskatalog unter Nr. 6879a (S. Nachtr.), im bayerischen Postzeitungskatalog unter Nr. 760a (Nr. 25 des B. W.) eingetragen.

Unter dem Titel „Die Bewegung in Sizilien im Hinblick auf die letzten Verurteilungen“, von Adolfo Rossi, deutsch von Leopold Jacoby (Preis 76. Sk.), ist soeben bei F. H. M. Dietz in Stuttgart eine gerade jetzt hochinteressante Broschüre erschienen.

Der bekannte Richter-Kritiker der „Tribuna“ in Rom, Adolfo Rossi, machte Ende des vorigen Jahres anlässlich der an-

schwellende Bewegung der Fackel eine Weile durch Stillstehen und beschleunigte seine Schritte in der 'Tribuna'.

Die Schrift glebt zum ersten Mal eine eingehende Darstellung von jener großen sozialistischen Bewegung in England, die in der ganzen zivilisierten Welt ein berechtigtes Aufsehen erregt hat.

Die Uebersetzung wurde von Herrn Leopold Jacoby in trefflicher Weise besorgt.

Briefkasten.

Der diesmaligen Sendung des 'Grundstein' liegt für die Bevollmächtigten resp. Vertretungsmänner die Nr. 32. 4. Jahrgang, des 'Correspondenzblattes' der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bei.

Berlin, S. (Krankenkasse). Wir bitten, bei künftigen Einsendungen die richtige Adresse anzugeben.

Rangenbelaun, E. Weißbinder oder Gipser sind Handwerker, die hauptsächlich im Süden Deutschlands, den Baden, Hesse sowie auch den inneren Wambpuz, aufstehen, auch Baden und Wände weihen (tünchen).

Central-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsge nossen.

Bekanntmachung.

Die in den neugegründeten Baugewerkschaften i. G. und Burg (Schwamm) gewählten Verwaltungsmänner sind durch den Vorstand bestätigt.

Der Vorstand, S. A.: Th. Dömelberg, Vorsitzender.

In der Zeit vom 28. August bis 4. September sind folgende Beträge bei der Hauptkassa eingegangen:

Norden M. 31,60, Wandsbeck 55, Neumünster 179,68, Alster-Seiden 12,80, Stolp i. P. 10, Tschode 100. Summa M. 888,48.

Hamburg, den 4. September 1894. R. Köhler, Neue Brennerstr. 19, 2. Et., Hamburg-St. Georg.

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands, 'Grundstein zur Einigkeit'.

Eingeklebene Hülfsliste Nr. 7. City: Altona. In der Woche vom 26. August bis 1. September sind folgende Beträge eingegangen:

Altona, den 1. September 1894. S. Metz, erster Hauptkassirer, Friedrichsbadstraße 28.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands, 'Grundstein zur Einigkeit'.

Bekanntmachung. Den Mitgliedern zur Mitteilung, daß vom 1. Oktober 1894 ab unser Kassentafel von der Stralauerstraße Nr. 43 nach der Eibenstraße Nr. 31, vorn 1. Treppe, verlegt wird.

Die Briefliche Verwaltung, S. A.: Wilhelm H. 11.

Ich ersuche den Maurer Joh. Freund nach Marzowitz oder die Kollegen, die ihn kennen, mit seiner Adresse zu senden, da wir die Klage genommen haben.

P. Freund, W. Wilhelmshavenstr. 8, p. r. [M. 9, 75] Wilhelmshaven.

Feide.

Der Maurermeister D. David, geboren am 10. Juni 1845 zu Kostrop i. S., hat hier diesen Sommer einige Zeit gearbeitet, ist aber nach Zurückkehr verblichener Gemüthsleiden heimlich von hier verduftet; sein Verbleib ist er unter falschen Vorspiegelungen beim Herbergswaier für M. 120 verblieben. Da die Annahme nahe liegt, daß David sich unter der Angabe, sein Buch verloren zu haben, in den Verband einzuschleichen sucht, machen wir die örtlichen Verwaltungen hiermit auf denselben aufmerksam.

Die Briefliche Verwaltung, S. A.: Binder.

Kellingshusen.

Die beiden Kameraden Klaus Wrage, geboren in Mühlenbarbeck, Bach-Nr. 3927, und August Hoffmann, geboren in Krotzsch, Bach-Nr. 3942, werden ersucht, sich mit oben genannter Poststelle gütig abzugeben. Erstere wird hiermit auch an sein Badegeld erinnert.

Die Briefliche Verwaltung, S. A.: Binder.

Kiel.

Allejenigen Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, werden ersucht, dieselben bis zur nächsten Versammlung zu entrichten.

Die Briefliche Verwaltung, S. A.: F. Siebel.

Die Kollegen allerorts, welche über den gegenwärtigen Zustandsbericht des Maurers Johann Thurnal, gehörig auf Postform bei Groß-Idom, Auskunft geben können, werden dringend gebeten, so bald wie möglich Mitteilung an mich gelangen zu lassen.

Das Zeugnis des pp. Thurnal ist in einer hier anhänglichen Prozessklage von großem Werthe. [M. 1,65]

Reise-Handbuch für wandernde Arbeiter.

Mit 8 Karten, gebunden Mark 1.50. Durch J. Schörm, Nürnberg u. alle Buchhandl.

Versammlungs-Anzeiger für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands etc.

Magdeburg, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2. Bremen, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2. Altona, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2.

Wolzenburg, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2. Dresden, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2. Leipzig, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2.

Stettin, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2. Posen, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2. Breslau, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2.

Frankfurt, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2. Köln, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2. Nürnberg, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2.

München, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2. Regensburg, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2. Bamberg, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2.

Würzburg, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2. Schweinfurt, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2. Erfurt, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2.

Halle, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2. Magdeburg, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2. Braunschweig, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2.

Darmstadt, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2. Kassel, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2. Fulda, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2.

Bayreuth, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2. Regensburg, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2. Bamberg, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2.

München, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2. Regensburg, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2. Bamberg, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2.

Würzburg, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2. Schweinfurt, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2. Erfurt, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2.

Halle, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2. Magdeburg, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2. Braunschweig, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2.

München, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2. Regensburg, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2. Bamberg, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2.

Würzburg, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2. Schweinfurt, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2. Erfurt, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2.

Halle, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2. Magdeburg, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2. Braunschweig, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2.

München, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2. Regensburg, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2. Bamberg, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2.

Würzburg, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2. Schweinfurt, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2. Erfurt, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2.

Halle, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2. Magdeburg, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2. Braunschweig, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2.

München, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2. Regensburg, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2. Bamberg, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2.

Würzburg, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2. Schweinfurt, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2. Erfurt, den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Jodel's Bier, Sternplatz 2.